

Unterlagen der Bahnstrecke Soltau – Neuenkirchen

Geschichtlicher Zeitraum von 1911-1920, 1923-1930
(Bericht über die Verwaltung
der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten des Kreises Soltau) und Ausschnitt aus
der
Zeitschrift „Verkehrstechnik“ vom 20.12.1935

Die Dokumente kamen von dem Herrn Jörg Petzold, Dresden.

Reihenfolge:
1911-1920, 1923-1930, 1935

Eingescannt und als PDF-Datei zusammengefasst von dem Herrn Thal.

Neuenkirchen, den 13.4.2020

1912.3877

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Kreis- kommunal-Angelegenheiten

des

Kreises Soltan

im Geschäftsjahre 1911.

1912.

Druck von A. Rundschent, Soltan.

§ 6.

Die Pflichten und Rechte des Kreisbrandmeisters werden durch ein von dem Kreisaußschusse zu erlassende Dienstanweisung geregelt.

§ 7.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort mit der Wirkung vom 1. April 1911 ab in Kraft.

Soltau, den 11. Mai 1911.

Der Kreisaußschuß.

B. Dienstanweisung

für den Kreis-Brandmeister im Kreise Soltau.

§ 1.

Der Kreis-Brandmeister hat alljährlich zum 30. April einen Plan über die von ihm im laufenden Jahre vorzunehmenden Besichtigungen aufzustellen. Der Plan bedarf der Zustimmung des königlichen Landrats und wird von diesem im Kreisblatt veröffentlicht.

§ 2.

Die Besichtigungen sind zunächst so zu legen, daß die für den Kreis-Brandmeister ausgesetzte Vergütung (§ 2 der Bestimmungen) eine angemessene Entschädigung darstellt. Auch ist dabei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder der zu besichtigenden Wehren mitbedacht und umfassende Rücksicht zu nehmen.

§ 3.

Mindestens acht Tage vor der Besichtigung teilt der Kreis-Brandmeister den beteiligten Gemeindebehörden Tag, Stunde und Ort der Besichtigung mit der Aufforderung mit, für die Bestellung der Mannschaften und Bereitstellung der Spritzen und sonstigen Feuerlöschgeräte rechtzeitig Sorge zu tragen und selbst oder durch einen geeigneten Vertreter an der Besichtigung teilzunehmen.

§ 4.

Die Besichtigung durch den Kreis-Brandmeister zerfällt in eine eingehende Prüfung der Spritzen und sonstigen Feuerlöschgeräte und in eine nach Anweisung des Kreisbrandmeisters vorzunehmende Uebung.

§ 5.

Der Kreis-Brandmeister hat spätestens vier Wochen nach der Besichtigung die Ergebnisse dem königlichen Landrat mit seinen Anträgen auf Abstellung der vorgefundenen Mängel vorzulegen.

§ 6.

Eine Wiederholung der Besichtigung (§ 5 Absatz 2 der Bestimmungen) ist nur mit Zustimmung des königlichen Landrats zulässig.

Soltau, den 11. Mai 1911.

Der Kreisaußschuß.

15. Eisenbahnfachen.

A. Die Kleinbahn Celle-Soltau, Celle-Münster hat ihr erstes Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Ergebnis entspricht nicht den Erwartungen. Während der Kreisstag mit einer Dividende von 3 %

der Stammeinlage des Kreises gerechnet hatte, ist eine solche von 2 % zur Verteilung gelangt. Hiervon mußte aber die Hälfte an den Landkreis Celle zur Verzinsung des Anlagekapitals seiner in das Unternehmen eingebrachten Kleinbahn Celle-Garßen-Bergen zum Werte von 1200 000 M abgeführt werden, so daß dem Kreise Soltau nur 1 % verblieben ist.

Das Auflassungsmaterial ist vom Katasteramt leider noch nicht völlig fertiggestellt, wodurch die Auszahlung der Grundentschädigungen weiter verzögert worden ist. Dem Vernehmen nach wird jedoch nur in einigen Wochen mit der Auflassung vorgegangen werden können.

B. Das Ergebnis der Kleinbahn Wüsten-Hügel war für den Kreis Soltau wesentlich günstiger. Es gelangten 4 % der Stammeinlage zur Ausschüttung. Die ausgezahlte Summe von 2280 M entspricht dem Voranschlage.

C. Im Sommer 1911 ist mit dem Bau der Kleinbahn Lüneburg-Soltau begonnen worden.

Von der Durchführung des Enteignungsverfahrens gegen einzelne Grundbesitzer in Hügel, die zu einem freihändigen Verkaufe des Baugrunds nicht zu bewegen waren, hat im letzten Augenblicke doch abgesehen werden können, da die Beteiligten schließlich von ihrer Forderung herabgingen. Die Betriebsöffnung wird erst im Jahre 1913 stattfinden können. Im Kreise werden Haltestellen in Hügel, Bispingen, Timmerloh, Dittmern, Harber und Soltau errichtet.

16. Kreisforsten.

A. Brod.

Im Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden:

a. Kultur- und Aufsichtskosten	1168,60 M
b. Schuldzinsen	350,— M
c. Steuern und Abgaben	19,— M
Summa	1537,60 M

An Einnahmen sind zu verzeichnen:

a. aus Holznutzung	1417,02 M
b. Anteil an der Jagdpacht	138,45 M
Summa	1555,47 M

Unter der großen Dürre des Sommers 1911 sowie durch Frost haben die jungen Forsten empfindlich gelitten, so daß an vielen Stellen ein Nachpflanzen nötig geworden ist. Ferner muß die sog. Lehmbrocks-Weise, für die nach Ablauf der Pachtzeit sich kein neuer Pächter findet, aufgefördert werden.

B. Alvern.

Im Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden:

a. Kultur und Aufsichtskosten	1301,— M
b. Steuern und Abgaben	1,22 M
Summa	1302,22 M

An Einnahmen sind nur 27,21 M Anteil an den Jagdpachtgeldern zu verzeichnen.

16. Eisenbahnwesen.

A. Die Kleinbahn Celle-Soltau, Celle-Munster hat im 2. Geschäftsjahre nur eine Dividende von 2,2 Prozent verteilen können, wovon nach Abzug der an den Landkreis Celle zur Verzinsung des Anlagekapitals seiner in das Unternehmen eingebrachten Kleinbahn Celle-Garßen-Bergen in Höhe von 1 Prozent dem Kreise Soltau 1,2 Prozent der Stammeinlage von 310 000 Mark, nämlich 3 720 Mark zugeflossen sind.

Die Auszahlung der Grundentschädigungen hat leider auch in Berichtsjahre noch nicht erfolgen können, da die Generalkommission zu Hannover mit Ausstellung der Unschädlichkeitszeugnisse für belastungsfreie Abtretung der Grundstücke zurückhält. Es darf angenommen werden, daß in den nächsten Monaten die Aufklärung wird geschehen können. Eine Beschleunigung der Angelegenheit liegt außer dem Machtbereich des Kreisausschusses.

B. Wesentlich günstiger für den Kreis Soltau ist das Ergebnis der Kleinbahn Winsen-Hügel. Es gelangten 3½ Prozent der Stammeinlage, nämlich 2660 Mark zur Auszahlung.

C. Der Bau der Kleinbahn Lüneburg-Soltau im Gebiete des Kreises Soltau beendet. Eine vorzeitige Eröffnung der Bahnstrecke Soltau-Hügel, die den Anschluß an die Winsener Kleinbahn herstellen würde, hat sich nicht erreichen lassen, da entgegen technische Bedenken erhoben wurden, die als stichhaltig angesehen sind. Es ist anzunehmen, daß die Kleinbahn etwa im Jahr dieses Jahres dem Verkehr übergeben werden kann.

D. Kleinbahn Soltau-Neuentkirchen. Seit Jahren ist die Bevölkerung des Kirchspiels Neuentkirchen bestrebt, Anschluß an eine Eisenbahnverbindung zu erlangen, um dadurch einerseits bessere Absatzmöglichkeiten für ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Feldfrüchten, Vieh und Holz zu gewinnen, andererseits die Zufuhr von künstlichen Düngemitteln, Futtermaterialien, Brennstoffen, Steinen usw. zu erleichtern. Besonders ist die Urbarmachung ertragsloser Flächen von der Einführung großer Mengen künstlichen Düngers abhängig. Diesem Wunsche entsprechend, hat der Kreistag am 7. Dezember 1912 den Bau einer Kleinbahn von Soltau über Wiedingen, Ellingen, Gilmerdingen, Delmsen nach Neuentkirchen beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem genau ausgearbeiteten Projekt auf 699 000 Mark. Nachdem der Provinzialausschuß am 5. Februar die Beteiligung der Provinz an dem Unternehmen mit einem Drittel der Kosten beschlossen hat, ist zu hoffen, daß mit dem Bahnbau im Laufe des nächsten Berichtsjahres begonnen werden kann.

Man nimmt allgemein an, daß die Bahn sich verhältnismäßig recht gut rentieren wird, zumal die Entwicklungsmöglichkeiten sehr günstig sind.

Die Weiterführung der Bahn, am besten über Schwalingen, Lützen, Großenwede und Fintel nach Lohstedt zum Anschluß an die hier ausmündende Jevener Kleinbahn, ist hoffentlich nur eine Frage

der Zeit. Denn gerade hiermit werden Gebiete aufgeschlossen, die sehr entwicklungsfähig sind. Eine derartige Meliorationsbahn ist für den westlichen Teil des Kreises Soltau von der größten Bedeutung. Es wird Sache der beteiligten Bevölkerung sein, sich um das Zustandekommen des Weiterbaues bei Zeiten zu bemühen.

17. Versorgung des Kreises mit Elektrizität.

Die Verwendung des elektrischen Stromes zur Erzeugung von Licht und Kraft hat in den letzten Jahren einen derartigen Aufschwung genommen, daß das Fehlen dieser bedeutungsvollen Erzeugnisse in allen größeren gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben als ein großer Mangel empfunden wird. Überall, in fast allen Kreisen, wird daher dieser brennenden Frage eine große Aufmerksamkeit gewidmet. Jeder Einwohner, der einmal den Wert des elektrischen Stromes für Licht oder Kraft kennen gelernt hat, mag ihn nicht mehr missen. Für den Kreis Soltau, der sich erst in den Anfangsstadien seiner Entwicklung befindet, ist die Schaffung einer Gelegenheit zur Verwendung elektrischer Energie mehr oder weniger eine Lebensfrage, soll er nicht hinter den Nachbarkreisen zurückbleiben.

In richtiger Würdigung dieser Tatsache hat denn auch der Kreistag am 7. Dezember 1912 einstimmig beschlossen, dem für solche Zwecke in der Bildung begriffenen Zweckverbande des Regierungsbezirks Stade beizutreten. Die Verhandlungen hierüber haben noch nicht abgeschlossen werden können. Doch ist zu hoffen, daß die dagegen erhobenen Bedenken überwunden werden. Diese Bedenken gehen in der Befürchtung der zu dem Zweckverbande in einem Vertragsverhältnisse stehenden Firma „Siemens Elektrische Betriebe“ in Berlin, daß der Anschluß des Kreises Soltau nicht rentabel sein würde. Eine solche Befürchtung aber ist zweifellos unbegründet. Ganz abgesehen davon, daß für den Truppenübungsplatz Munster eine erhebliche Stromabnahme zu erwarten steht, daß auch demnächst für die Reitschule und das Kaliwerk in Soltau die Verwendung einer größeren Menge von Elektrizität in Frage kommen wird und daß ferner die Stadt Soltau und die Ortschaft Schneverdingen mit ihren vielen gewerblichen Unternehmungen nicht zu unterschätzende Stromabnehmer sind, kommt für den Kreis Soltau hauptsächlich in Betracht, daß die äußerst günstigen Bahnverbindungen nach allen Richtungen die natürliche Grundlage für eine weitere landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung bieten. Ist die Gelegenheit zur Verwendung von Elektrizität geschaffen, so wird der Konsum, das steht unantastbar fest, von Jahr zu Jahr stetig steigen. In welchem Maße dies geschehen wird, muß die Zeit lehren. Immerhin liegen in solcher Hinsicht die Verhältnisse im Kreis Soltau weit günstiger, als in manchen anderen Kreisen. Eine Entscheidung darüber, ob der Anschluß des Kreises an den Zweckverband Stade geschehen wird, steht in nächster Zeit zu erwarten.

Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß eine in Beziehung gut geleitete Fachbildungsstätte, wie die Winterschule Soltau, für die Landbevölkerung von großem Werte ist. Auch nach Verlassen der Anstalt bleiben die Zöglinge mit der Schule in Fühlung und erhalten von dem Direktor kostenlos Rat und Auskunft in allen Fragen ihres Berufes.

Von der Einrichtung eines Hospitantenturfus ist bislang leider noch kein Gebrauch gemacht worden. Die Hospitanten erscheinen lediglich als Zuhörer zu dem Unterricht der Schüler und erhalten auf diese Weise Belehrung durch die Vorträge der Lehrer. Das Honorar beträgt nur 20 Mk.

Außer dem Direktor sind acht Hilfslehrer an der Winterschule tätig. Die Lehrmittelsammlung der Anstalt ist besonders reichhaltig und bereits als musterträchtig bezeichnet worden.

Als Wanderlehrer und Sachverständiger in allen landwirtschaftlichen Angelegenheiten sowie auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hat der Direktor eine ausgedehnte Tätigkeit entfaltet, die zur allgemeinen Förderung der Land- und Viehwirtschaft ganz wesentlich beiträgt. Seit Errichtung der Winterschule sind von ihm fünf Stierhaltungs-Genossenschaften, ein Milchviehkontrollverein, ein Pferdezüchterverein, zwei Ziegenzüchtervereine sowie der Verband der Ziegenzüchtervereine für den Kreis Soltau, der Obst- und Gartenbauverein für Soltau und Umgegend, der Verein ehemaliger Soltauer Landwirtschaftsschüler und eine Wasser- und Boden-Genossenschaft gegründet worden. Unter seiner Mitwirkung wurden über 500 Morgen Dauerweiden angelegt. Ferner sind von ihm im ganzen bereits über 70 belehrende Vorträge gehalten worden. Von Seiten der Winterschule werden auch alle Jahre Düngungs- und Sortenanbauversuche im Bezirke durchgeführt.

Es ist unverkennbar, daß der Kreis durch die Gründung der Winterschule, die vom Kreistage am 21. August 1909 beschlossen wurde, eine glückliche Einrichtung getroffen hat, deren Kosten in keinem Verhältnis zu dem großen unmittelbaren und mittelbaren Nutzen stehen. Als ein großer Mangel wird es nach wie vor empfunden, daß es noch immer nicht gelungen ist, das Kirchspiel Neuentkirchen dem Bezirke der Winterschule direktors als Wanderlehrers anzugliedern. Es liegt im Interesse der Bewohner von Neuentkirchen und Umgegend, daß sie sich die Vorteile zu Nutze machen, welche der Kreis Soltau, dem sie angehören und steuerpflichtig sind, durch die Winterschule ihnen bietet. Mögen alle Landwirte ihre Söhne fortan nach Soltau in die Winterschule schicken!

14. Viehzucht.

A. Stierföhrung.

Im Jahre 1913 sind der Stierföhrungskommission 78 Stiere vorgeführt worden, von denen 69 angeföört wurden, die sämtlich der Lüneburger Tieflandraffe (schwarzbuntes Niederungsvieh im Typ der Disfidele) angehören.

Für drei Stiere wurden je 50 Mk. Staatsprämie bewilligt, darunter je ein Stier der Stierhaltungs-Genossenschaften Hörpel und Tetendorf.

Die Züchtervereinigung „Lüneburger Herdbuchgesellschaft“ hat fern aus dem Kreise Soltau 10 Stiere angeföört, die der schwarzbunten Rinderungsrassa angehören.

B. Eberföhrung.

Von der Kreis-Eberföhrungskommission wurden bei der Herbstföhrung 63 Eber angeföört, die der veredelten Landrassa angehören.

Für vier Züchter konnten Prämien von zusammen 40 Mk. bewilligt werden.

C. Ziegenbodföhrung.

Von der Kreis-Ziegenbodföhrungskommission sind im Berichtsjahre 29 Ziegenböde angeföört worden, von denen 27 der Saanenrassa, 2 dem Landschlag angehören.

15. Feuerlöschwesen.

Der Kreisbrandmeister hat im Jahre 1913 10 Pflichtfeuerwehren geprüft und dafür als Entschädigung 100 Mk. erhalten.

Die Kosten des Kreis-Feuerwehrverbandes haben 100 Mk. betragen.

Für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren sind an Beiträgen zur Unterstützungskasse der Landschaftlichen Brandkasse in Hannover 90 Mk. aus der Kreis-Kommunalkasse gezahlt worden.

Für den Bezirk der Provinz Hannover hat sich ein Kreisbrandmeisterverband gebildet, dem nach Beschluß des Kreis-Ausschusses der Kreis als Mitglied beitreten wird. Der Kreistag wird gebeten, den Beschluß zu bestätigen. Als Aufwendungen des Kreises sind 50 Mk. in den Etat eingestellt worden.

16. Eisenbahnwesen.

A. Kleinbahn Celler-Soltau, Celler-Munster.

Im Berichtsjahre ist eine Dividende von 2,2 % verteilt worden. Dem Kreise Soltau sind nach Abzug des an den Landkreis Celler zur Begleichung des Anlagekapitals seiner in das Unternehmen eingebrachten Kleinbahn Celler-Garßen-Bergen zu zahlenden Anteiles von 1 % noch 12 % der Stammeinlage von 310000 Mk., nämlich 3720 Mk. zufließen.

Die Königliche Generalkommission zu Hannover hat nach etwa 1 1/2 Jahren endlich die Unschädlichkeitszeugnisse für die lastenfreie Abtretung der Grundstücke erteilt, sodaß nunmehr mit der Auflassung und Auszahlung der Grundentschädigung begonnen werden konnte. Nach Beendigung der Auflassungen wird die Verteilung der Zinsen und Tilgungsquoten für die Grundentwerbsanleihe des Kreises auf die beteiligten Gemeinden vorgenommen werden müssen.

B. Kleinbahn Winsen-Hügel.

Etwas günstiger für den Kreis ist das Ergebnis der Kleinbahn Winsen-Hügel. Es gelangten 3 % der Stammeinlage, nämlich 2280 Mk. zur Auszahlung gegen 3 1/2 % des Vorjahres. Das Ergebnis ist mithin gegen das Jahr 1912 um 1/2 % geringer.

C. Kleinbahn Lüneburg-Soltau.

Am 11. Juni 1913 fand im Fürstensaale des Rathauses zu Lüneburg die Eröffnungsfest der Kleinbahn Lüneburg-Soltau statt, welche am folgenden Tage dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist. Sie

ist als Heidebahn so recht dazu berufen, weite unbewohnte und unbenutzte Gebiete der Kultur zu erschließen. Für die Bewohner des Kreises Wäpplingen ist die Bahn von großer Bedeutung. Das Rechnungsergebnis des ersten Betriebsjahres ist noch nicht festgestellt. Es ist anzunehmen, daß mit einer Dividende von 2 % gerechnet werden kann.

D. Kleinbahn Soltan-Neuentirchen.

Durch Erlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. Oktober 1913 ist zur betriebsfertigen Herstellung und Ausrüstung einer vollspurigen Kleinbahn von Soltan nach Neuentirchen der zu diesem Zweck zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Staatsbeihilfe als Beteiligung durch Uebernahme einer Stammeinlage von 233 000 Mark bewilligt worden. Die gleichen Stammeinlagen haben die Provinz Hannover und der Kreis Soltan übernommen. Die Gründung der Gesellschaft hat am 27. November 1913 durch den Abschluß eines notariellen Gesellschaftsvertrages stattgefunden. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ist inzwischen erfolgt. Mit dem Bau wird noch in diesem Frühjahr begonnen werden.

Schon jetzt sind die Bewohner der nördlich und westlich von Neuentirchen gelegenen Dörfer bemüht, durch Bereitstellung namhafter Summen auf eine Weiterführung der Bahn nach Scheeßel, Lauenbrück oder Löstedt hinzuwirken. Die Gemeinde Schneeverdingen wünscht gleichfalls einen Anschluß von Neuentirchen.

In erster Linie wird die Weiterführung der Bahn nach Löstedt in Betracht kommen, weil dadurch eine direkte Verbindung mit der Handels- und Hafenstadt Hamburg erreicht wird, die zweifellos als ein vorteilhaftes Absatzgebiet für die Erzeugnisse der Land- und Viehwirtschaft anzusehen ist. Damit würde in Löstedt zugleich ein Anschluß an die Jeverner Kleinbahn erreicht und die vorhandene Lücke in dem Kleinbahnnetz der Provinz geschlossen werden. Die Gebiete, welche diese Bahnlinie aufzuschließen hätte, sind sehr entwicklungsfähig. Ausgedehnte Heideflächen und etwa 10 000 Morgen Niederungsmoor würden in Kultur gebracht werden können. Die Bahn würde dazu beitragen, einen öden Landstrich, der meilenweit unbewohnt ist, in ein blühendes Gefilde zu verwandeln, das neuen Ansiedlern ein gutes und sicheres Brot bietet. Die Opfer, welche der Kreis dem Kleinbahnbau überhaupt bringt, würden gerade an dieser Stelle voraussichtlich reiche Früchte tragen. Voraussetzung für die Ausführbarkeit dieses neuen Kleinbahnprojektes wird indessen auch hier die Mitbeteiligung des Staates und der Provinz sein. Für den westlichen Teil des Kreises Soltan wäre eine solche Bahn zweifellos von hervorragender Bedeutung. Die Freigabe des für deren Bau in Betracht kommenden Geländes ist zuständigen Ortes beantragt worden.

17. Versorgung des Kreises mit Elektrizität.

Der Anschluß des Kreises Soltan an den Elektrizitätsverband der Kreise des Regierungsbezirkes Stade ist von den beteiligten Stellen gesichert worden. Hierdurch ist die Lieferung des elektrischen Stromes für Licht und Kraftzwecke gesichert. Dem Vernehmen nach kann darauf gerechnet werden, daß die Stromlieferung bereits im Herbst dieses Jahres

erfolgen wird. Wegen Herstellung der Speiseleitungen schweben noch Verhandlungen, die hoffentlich bald zu einem befriedigenden Ergebnisse führen werden.

18. Kreisforsten.

An Kultur- und Aufsichtskosten wurden im Rechnungsjahre 1912 ausbezahlt:

a. für Brod	2188,20 Mark
b. für Alvern	694,20 Mark
zusammen	2882,40 Mark.

Mit den Aufforstungen der Kreisgrundstücke in Brod und Alvern ist im Berichtsjahre fortgefahren.

Die jungen Anpflanzungen haben durch Nachfröste stark gelitten. Im Etatsjahre 1914 werden voraussichtlich erforderlich sein:

a. für Brod	1000 Mark
b. für Alvern	150 Mark

19. Innere Kolonisation.

Das Gelände, welches der Kreis am 14. Januar 1913 von dem Besitzer Staake in Steinbeck an der Luhe käuflich erworben hat, ist in sieben Ansiedlerstellen eingeteilt worden, die sämtlich verkauft worden sind. Jedoch ist der Ansiedler Heinrich Baden aus Evendorf, der die Stelle III übernommen hatte, aus Gründen, die solches für den Kreis wünschenswert erscheinen ließen, von dem Kaufe zurückgetreten. Mit dem neuen Bewerber ist ein Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen worden.

Die Stellen IV und V sind an je zwei Erwerber verkauft, welche sich die Grundstücke geteilt haben, sobald sich die Zahl der Siedlerstellen auf neun erhöht. Die Auflassung hat noch nicht stattfinden können, weil das königliche Katasteramt die Vermessungsarbeiten, bei denen die inzwischen eingetretenen Veränderungen berücksichtigt werden sollten, noch nicht beendet hat. Dies wird indessen in aller Kürze geschehen. Eine Abrechnung über das Unternehmen läßt sich zur Zeit noch nicht aufstellen, zumal auch die erbetene Staatsbeihilfe noch nicht bewilligt worden ist.

In welchem Maße im Kreise Soltan Oedländerereien der Kultur erschlossen werden, ergibt sich aus einer Zusammenstellung über die Bodenveränderungen in den letzten 10 Jahren, die sich auf genaue Ermittlungen stützt und daher ein ziemlich zutreffendes Bild geben wird. Danach sind seit dem Jahre 1903 rund 16 000 Morgen, teils mit dem Dampf-, teils mit dem Pferdepflug umgebrochen worden. Hiervon sind in Forst

gelegt	1977 ha 39 a
in Kulturland verwandelt, und zwar	
in Acker	1354 ha 33 a
in Wiesen	161 ha 14 a
in Weiden	516 ha 35 a
zusammen	4009 ha 21 a

Auf diesem Neubrucklande sind 147 neue Abbauerstellen entstanden mit einer Gesamtgröße von 1196 ha 29 a.

12. Versorgung des Kreises mit Elektrizität.

Der Krieg hat zur Folge gehabt, daß die Arbeiten für die Herstellung der Hochspannleitungen ins Stocken geraten sind.

Dagegen hat die Firma „Siemens Elektrische Betriebe“ inzwischen eine lokale Stromversorgung für den Truppenübungsplatz Munster beschafft, die auf den Ort Munster ausgedehnt werden wird. Die Gemeinde hat den Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die übrigen Gemeinden, insbesondere auch diejenigen, welche von der Hauptleitung geführt werden, verhalten sich des Krieges wegen zunächst abwartend.

13. Eisenbahnwesen.

Mit dem Bau der Kleinbahn Soltan-Neuenkirchen ist im Berichtsjahre begonnen worden. Die Arbeiten haben durch den Frost eine Unterbrechung erlitten. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Bahn im Laufe des Sommers in Betrieb genommen werden kann.

14. Viehzucht.

A. Stierföhrung.

Im Jahre 1914 sind der Stierförderungs-Kommission 81 Stiere vorgeführt worden, von denen 75 angeführt wurden, die sämtlich der Lüneburger Tieflandrasse (schwarzbuntes Niederungsvieh im Typ der Ostfriesen) angehören.

Für drei Stiere wurden je 50 M Staatsprämien bewilligt.

Die Züchtervereinigung „Lüneburger Herdbuch-Gesellschaft“ hat ferner aus dem Kreise Soltan 10 Stiere angeführt, die der schwarzbunten Niederungsrassse angehören.

B. Eberföhrung.

Von der Kreis-Eberförderungs-Kommission wurden bei der Herbstföhrung 53 Eber angeführt, die der veredelten Landrasse angehören.

Für 3 Zuchteber konnten Prämien von zusammen 30 M bewilligt werden.

C. Ziegenbockföhrung.

Von der Kreis-Ziegenbockförderungs-Kommission sind im Berichtsjahre 25 Ziegenböcke angeführt worden, von denen 24 der Saanenrasse, 1 der Saanenkreuzung angehören.

15. Staatliche Invaliden-Versicherung.

Im Jahre 1914 sind 2 Altersrenten im Betrage von zusammen 340,80 M, 27 Invalidenrenten im Betrage von 5038,10 M, 4 Waisenrenten im Betrage von 317,40 M und eine Krankenrente von 264 M, sowie zweimal Wittwengeld von 78,60 und 78,— zusammen 156,60 M bewilligt worden.

16. Zum Etats-Entwurf für das Rechnungsjahr 1915.

A. Rechnungsergebnisse und Kreisbesteuerung.

Die Kreiskommunal-Rechnung für das Jahr 1913 hat einen Ueberschuß von 31 840,90 M ergeben, der in die Rechnung für 1914 übernommen

worden ist. Diese Rechnung wird dagegen einen erheblichen Ausfall an Steuern nachweisen, jedoch nach Abführung von 11 050 M in den Kreissteuer-Ausgleichsfonds ein Ueberschuß nicht mehr vorhanden sein wird. Für das Rechnungsjahr 1915 müssen, um den Etat zum Ausgleich zu bringen, infolge der erheblichen Steuer-Rückgänge, diesem Fonds 17 000 M entnommen werden. Nur hierdurch läßt sich eine Erhöhung der Kreissteuern vermeiden. Es wird mithin der bisherige Satz von 90 % weiter erhoben.

B. Zu einzelnen Kapiteln und Etats-Positionen.

Kapitel I. Einnahme.

Titel 4, 6 und 8. Die Erträge an Jagdscheingeldern, Konzessions- und Umfahsteuern werden voraussichtlich erheblich geringer sein, als nach dem vorigen Etat hätte angenommen werden können. Der Ausbruch des Krieges hat insbesondere zur Folge gehabt, daß die Umsätze in Grundstücken zurückgegangen sind.

Titel 18. An Kreissteuern sind 183 000 M erforderlich, wovon 17 000 M dem Ausgleichsfonds entnommen werden können, jedoch noch 166 000 M gegen 158 000 M im Vorjahre aufzubringen sind.

Kapitel I. Ausgabe.

Titel 8 s. Die Ausgabe von 900 M gründet sich auf den Kreistagsbeschuß vom 5. Dezember 1914.

Titel 8 x. Für die Kadaver-Vernichtungsanstalt erhöht sich die Beihilfe auf 500 M (für ein Jahr).

Titel 13. Die zum Ausgleich der einzelnen Kapitel erforderlichen Zuschüsse des Kreises ergeben sich aus den besonderen Etats.

Titel 15. An Provinzialsteuer werden 16 % gegen 17 % im Vorjahre erhoben.

Kapitel II.

Der Landstraßen-Etat ist mit einigen Einschränkungen bereits in der Herbstföhrung genehmigt worden.

An Zuschuß aus der Kreiskommunalkasse sind 77 900 M erforderlich.

Kapitel III. Kreisfrankenhaus.

An Zuschuß werden 3 000 M erforderlich sein.

Kapitel IV. Kreis-Winterföhrung.

Titel 4 der Einnahme. Der Zuschuß des Kreises muß um 500 M erhöht werden, weil mit einem Ausfall an Schulgeld zu rechnen ist.

Titel 2 der Ausgabe. Das Gehalt des Direktors erhöht sich vom 1. Oktober 1915 ab um 300 M.

Titel 3. Die Entschädigung für die Hilfslehrkräfte ermäßigt sich infolge der geringen Schülerzahl um 430 M.

Kapitel V. Kreis-Wanderhanshaltungsanstalt.

Titel 2 der Ausgabe. Das Gehalt der Lehrerin beträgt, wie im Vorjahre, für jeden Kursus von achtwöchiger Dauer 300 M, für drei Kurse mithin 900 M. Es muß jedoch eine Erhöhung in Aussicht genommen werden, die zum Teil durch eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes ausgeglichen werden kann.

2. Zusammenstellen, Vergrößern oder Verkleinern der Lagepläne aus den Katasterarten, falls letztere verschiedene Maßstäbe enthalten sollten:

a. von 0—5 ha	5,00 M.	b. von 5—15 ha	10 M.
c. " 15—30 "	15,00 "	d. " 30—50 "	22 "
e. " 50—75 "	30,00 "	f. " 75—100 "	40 "
g. " 100—150 "	55,00 "	h. " 150—200 "	70 "
i. " 200—300 "	90,00 "	k. " 300—400 "	100 "

l. über 400 ha für jede weiteren angefangenen 100 ha 10 M. mehr.

Anmerkung: Die vorstehenden Gebühren unter 1 und 2 kommen nur bei so ausgedehnten Projekten in Betracht, welche sich auf einem Lageplan bzw. auf einer Katasterkarte nicht darstellen lassen, bzw. wenn die auf einer Katasterkarte dargestellten Grundstücksparzellen nach von einander abweichenden Maßstäben gezeichnet sind.

3. 1 km Hauptvorflutgraben nivellistisch aufnehmen, die Nivellements berechnen und auftragen, einschließlich Vorhalten der Instrumente, jedoch ohne Lieferung der Pfähle und ohne Stellung der Arbeiter 15 M.

4. Für Flächennivellements, wie bei Nr. 3, jedoch ohne Lieferung der Pfähle und ohne Stellung der Arbeiter:

a. von 0—2 ha	6 M.	b. von 2—5 ha	9 M.
c. " 5—10 "	12 "	d. " 10—20 "	20 "
e. " 20—40 "	30 "	f. " 40—70 "	43,50 M.
g. " 70—100 "	60 "	h. " 100—150 "	75 M.
i. " 150—200 "	90 "	k. für jede weiteren angefangenen 100 ha	15 M. mehr.

5. Für Hülfsleistung in der Bearbeitung des Entwurfes, einschließlich aller Zeichnungen und schriftlichen Erläuterungen, sowie das Zeichnen- und Schreibpapier werden berechnet: Bei Flächengrößen

a. von 0—5 ha	10 M.	b. von 5—10 ha	15 M.
c. " 10—25 "	25 "	d. " 25—50 "	30 "
e. " 50—75 "	40 "	f. " 75—100 "	55 "
g. " 100—150 "	75 "	h. " 150—200 "	100 "
i. " 200—300 "	125 "	k. " 300—400 "	150 "

l. für jede weiteren angefangenen 100 ha 25 M. mehr.

b. Bewässerungsanlagen.

1. Für Bearbeitung einer Uebersichtskarte (wie bei a 1) 10 M.

2. Zusammenstellen usw. (wie bei a 2)

a. von 0—5 ha	6 M.	b. von 5—15 ha	12 M.
c. " 15—25 "	15 "	d. " 25—50 "	25 "
e. " 50—100 "	40 "	f. für jede weiteren angefangenen 100 ha	25 M. mehr.

(Siehe Anmerkung zu a Nr. 1 und 2).

3. Für Flächennivellements einschließlich Längennivellements für Haupt- und Nebenzuleiter, Berechnung und Auftragen der Nivellements einschließlich Vorhalten der Instrumente, jedoch ohne Lieferung der Pfähle und Stellung der Arbeiter

a. von 0—2 ha	6 M.	b. von 2—5 ha	9 M.
c. " 5—10 "	15 "	d. " 10—25 "	27 "
e. " 25—50 "	40 "	f. " 50—100 "	54 "
g. " 100—150 "	75 "	h. " 150—200 "	94 "

i. für jede weiteren angefangenen 100 ha 18,75 M. mehr.

Wenn besondere Schwierigkeiten (Bruch, Moor, Gebüsch) vorliegen, tritt eine Erhöhung der vorstehenden Sätze um 10—25 Prozent ein.

c. Dränagen.

1. Aufstellung genereller Entwürfe pro ha 1,50 M.
2. " spezieller " " 3,20 "
3. Entwürfe vorliegen " wenn generelle pro ha 2,40 M.

Eingeschlossen sind hierin alle entstehenden Kosten für Bereithaltung der Instrumente, des Schreib- und Zeichenpapiers, ausgeschlossen sind jedoch etwa einzuholende Gutachten von Versuchstationen.

d. Viehweideanlagen.

Die Aufstellung solcher Entwürfe wird nach den unter a und c „Entwässerungsanlagen und Drainagen“, sofern letztere angelegt werden, angeführten Sätzen berechnet.

12. Eisenbahnweisen.

Die Arbeiten an dem Bau der Kleinbahn Soltan-Neuentkirchen haben noch nicht vollständig beendet werden können. Es ist aber anzunehmen, daß die Bahn wenigstens für den Transport von Gütern in einigen Monaten zur Verfügung stehen wird.

13. Viehzucht.

A. Stierföhrung.

Im Jahre 1915 sind der Stierföhrungs-Kommission 73 Stiere vorgeföhrt worden, von denen 72 angeföhrt wurden, die sämtlich der Lüneburger Tieflandrasse (schwarzbuntes Niederungsvieh im Typ der Ostfriesen) angehören.

Für drei Stiere wurden je 50 M. Staatsprämien bewilligt.

Die Züchtervereinigung „Lüneburger Herdbuch-Gesellschaft“ hat im Berichtsjahre im Kreise Soltan keine Föhrungen vorgenommen.

B. Eberföhrung.

Von der Kreis-Eberföhrungs-Kommission wurden bei der Herbstföhrung 38 Eber angeföhrt, die der veredelten Landrasse angehören. Prämien wurden nicht verteilt.

C. Ziegenbodföhrung.

Von der Kreis-Ziegenbodföhrungskommission sind im Berichtsjahre 21 Ziegenböde angeföhrt worden, die sämtlich der Saanenrasse angehören.

14. Staatliche Invaliden-Versicherung.

Im Jahre 1915 sind folgende Renten bewilligt worden:

4 Altersrenten im Gesamtbetrage von	669,60 M.
39 Invalidenrenten desgleichen	7263,60 "

Für die Bodenverbesserungsgenossenschaft Wichendorf I und II ist eine Beihilfe aus dem Weistonds in Aussicht gestellt. Das Genossenschaftsgebiet besteht vorwiegend aus Hochmoor, in welchem sich in großer Menge die „Bullensleisch“ genannten Torfmooren vorfinden. Die Flächen sind bereits von den Besitzern für die Gewinnung der Faser, welche zur Herstellung von Sack- und sonstigen Stoffen dienen soll, hergegeben. Den Besitzern werden zum Teil neben einer Geldentschädigung die Flächen entwässert und nach dem Abbau in saatsähigem Zustande zurückgegeben. Später läßt sich die Kultivierung der Flächen auf genossenschaftlichem Wege leicht bewerkstelligen.

An Einzelbesitzer gelangten im Berichtsjahre zur Kultivierung von Niedland 10 211,88 Mark Staats- und Provinzialbeihilfen zur Auszahlung. Weitere Kultivierungen wurden von 26 Einzelbesitzern mit rund 270 ha Flächen neu angemeldet. Sie sind bereits für die Bewilligung von Beihilfen für 1917 in Vorschlag gebracht worden.

Der Schulverband Sprengel konnte die in Angriff genommene Kultivierung beenden. Die bewilligte Beihilfe von 900 Mark gelangte zur Auszahlung.

Die Kultivierung einer Niedlandfläche durch den Schulverband Wintermoor ist in der Ausführung begriffen.

An Projekten wurden im Berichtsjahre aufgestellt:

- Regulierungsentwurf für den Mehlandsbach in der Gemarkung Tewel,
- Entwurf für die Ausführung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Schwalingen,
- Entwurf für eine Ackerdrainage in der Gemarkung Schülern,
- Entwurf für eine Ackerdrainage in der Gemarkung Wolterdingen,
- Entwurf für eine Ackerdrainage in der Gemarkung Lötzingen,
- Zeichnungen und Kostenanschläge für die Bewilligung von Beihilfen.

Einige andere Entwürfe mußten leider wegen sonstiger dringender Arbeiten zurückgestellt werden.

Die Aufstellung von Projekten ist neu beantragt worden:

- für eine Ackerdrainage in Lötzingen,
- für eine Ackerdrainage in Schülern,
- zur Regulierung der Dörze bei Münster und
- zu einer Teichentwässerung in Timmerloh.

Ferner ist die Aufmessung von Waldbeständen in Hertel beantragt:

12. Eisenbahnwesen.

Der Bau der Kleinbahn Soltan-Neuenkirchen ist im allgemeinen beendet. Es fehlen nur noch der Lokomotivschuppen in Neuenkirchen und die Wartehalle in Ellingen. Ferner soll in Neuenkirchen eine Fuhrwerkswege aufgestellt werden. Die Bahnsteige bedürfen noch der Vollen- dung. Die Güterbeförderung ist seit dem Herbst 1916 zugelassen. Die Gesellschafterversammlung am 6. März 1917 hat beschlossen, die landespolizeiliche Abnahme der Bahn bis nach dem Kriege zu verschieben. Bis dahin muß auch die Betriebsöffnung ausgesetzt bleiben.

13. Viehzucht.

A. Stierföhrung.

Im Jahre 1916 sind der Stierföhrungskommission 82 Stiere vorgeföhrt worden, von denen 80 angeföhrt wurden, die sämtlich der Lüneburger Tieflandrasse (schwarzbuntes Niederungsvieh im Typ der Ostfriesen) angehören. Für 3 Stiere wurden je 50 Mk. Staatsprämien bewilligt.

Der Züchtervereinigung „Lüneburger Herdbuchgesellschaft“ sind aus dem Kreise Soltan 11 Stiere derselben Rasse vorgeföhrt, von denen 9 angeföhrt wurden.

B. Eberföhrung.

Von der Kreis-Eberföhrungskommission wurden 37 Eber angeföhrt, die der veredelten Landrasse angehören.

Für 3 Eber wurden je 10 Mark Staatsprämien bewilligt.

C. Ziegenbockföhrung.

Von der Kreis-Ziegenbockföhrungskommission sind im Berichtsjahre 21 Ziegenböcke angeföhrt worden, die sämtlich der Saanenrasse angehören. Prämien wurden nicht verteilt.

14. Staatliche Invalidenversicherung.

Im Jahre 1916 sind folgende Renten bewilligt worden:

32 Altersrenten	im Gesamtbetrage von 5211,60 Mk.
25 Invalidenrenten	„ 4780,20 „
9 Krankenrenten	„ 1632,60 „
24 Waisenrenten	„ 2106,60 „
24 Witwenrenten	„ 2095,20 „
2 Waisenrenten	„ 44,80 „
1 Witwenrenten	„ 282,— „

15. Zum Kreis-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917.

A. Kreisbesteuerung.

Der Haushaltsanschlag bewegt sich in den bisherigen Grenzen. Der Bedarf an Kreissteuern wird besonders beeinflusst durch den Landstraßen-Etat, der einen um 7300 Mark höheren Zuschuß erfordert als im Vorjahre, aber den Zuschuß des Jahres 1915 nicht übersteigt, ferner durch den Eisenbahn-Etat, für den rund 12000 Mark mehr als im Anschlag des Vorjahres vorgesehen war, erforderlich sind.

Das Staatssteuerföhr nach dem Stande vom 1. Januar 1917 beträgt rund 196500 Mark gegen rund 189800 Mark des Vorjahres.

Unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes von 90 % kommen daher an Kreissteuern rund 6850 Mark mehr zur Vereinnahmung. Zum Ausgleich des Haushaltsplanes ist die Erhebung eines besonderen einmaligen Kriegszuschlags von 10 % erforderlich, die in Vorschlag gebracht wird.

Im Gebiet der Bodenverbesserungsgenossenschaft Wiedenborf I und II wurde der für die Gewinnung von Torffasern erforderliche Hauptentwässerungsgraben in einer Länge von 2,3 km hergestellt und für die Reinigung der Fasern eine Auswäse in der Nähe des Moores errichtet. Für die Ausführung der erforderlichen Entwässerungsanlagen und für die Gewinnung der Fasern ist ein Gefangenen-Kommando von 50 Mann, die in dem Hartmann'schen Saale in Wiedenborf untergebracht sind, zur Verfügung gestellt worden.

Neben der Auswäse ist eine Torfstreuabfabrik geplant, in welcher die nach der Fasergewinnung übrigbleibende Torfmasse als Torfstreu verarbeitet werden soll. Nach erfolgter Abtorfung sollen die Flächen in Wiesen und Weiden umgewandelt werden.

Der Kreisaußschuß hat mit der Gesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach welchem diese für die Inanspruchnahme des Kreis-Wiesenbaumeisters jährlich 1200 Mark an die Kreis-Kommunallasse zu zahlen hat.

Für 20 Einzelbesitzer sind zur Kultivierung von 96,65 ha Debland 7925,00 Mark Staats- und Provinzialbeihilfen erwirkt worden, von welchen bereits ein großer Teil zur Auszahlung gelangt ist. Weitere Kultivierungen wurden von 10 Einzelbesitzern mit rund 152 ha Flächen neu angemeldet und für die Bewilligung von Beihilfen für 1918 in Vorschlag gebracht.

Es wurden 5 größere Projekte aufgestellt, während infolge starker Inanspruchnahme des Kreis-Wiesenbaumeisters mit kriegswirtschaftlichen Arbeiten eine Anzahl weiterer Entwürfe vorläufig zurückgestellt werden mußten.

11. Eisenbahnwesen.

Die volle Betriebseröffnung der Kleinbahn Soltau-Neuenkirchen hat noch nicht stattfinden können. Indessen ist Güterverkehr seit dem Herbst 1916 zugelassen und vom 1. Februar 1918 ab auch eine beschränkte Personenbeförderung eingerichtet worden.

12. Viehzucht.

A. Stierföhrung.

Im Jahre 1917 sind der Stierföhrungskommission 60 Stiere vorgeführt worden, von denen 53 angefört wurden, die sämtlich der Lüneburger Tieflandrasse (schwarzbuntes Niederungsvieh im Typ der Ostfrielen) angehören. Für drei Stiere wurden je 50 Mark Staatsprämie bewilligt.

Der Rächtervereinigung „Lüneburger Herdbuchgesellschaft“ sind aus dem Kreise Soltau 13 Stiere derselben Rasse vorgeführt, die sämtlich angefört wurden.

B. Eberföhrung.

Von der Kreis-Eberföhrungskommission wurden 20 Eber angefört, die der verebelten Landrasse angehören.

Für 4 Eber wurden zusammen 3 mal 10 und 1 mal 5 zusammen 35 Mark Staatsprämien bewilligt.

C. Ziegenbockföhrung.

Der Kreis-Ziegenbock-Körkommission sind 24 Ziegenböcke vorgeführt, von denen 21 angefört wurden, die sämtlich der Saanenrasse angehören. Prämien wurden nicht verteilt.

D. Zur demnächstigen Föhrung der Aufbesserung der Viehbestände hat der Kreisaußschuß durch Verstärkung der Stier- und Eberföhrungskommissionen zwei Kreis-Kommissionen gebildet, die wie folgt zusammengesetzt sind:

I. für Rindvieh

Hofbesitzer Witthöft-Hörpel, Böbling-Harmeligen, Beckhaus-Wiedhorst, Ebeling-Großholz, Kuhlmann-Meierhof, Krüdenner-Rutenmühlen.

II. für Schweine

Hofbesitzer Hartig-Steinbeck a. d. L., Böbling-Harmeligen, Beckhaus-Wiedhorst, Wiltens-Hässelhof, Wiedhoff-Wehringen.

13. Zum Kreisshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918.

A. Kreisbesteuerung.

Das Staatssteuerjoll nach dem Stande vom 1. Januar 1918 beträgt 224450 Mark gegen 196500 Mark des Vorjahres. Unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes von 90 % sind an Kreissteuern 202000 Mark erforderlich.

B. Zu den einzelnen Kapiteln und Positionen.

Kapitel I. Einnahmen.

Titel 1. An Zinsen für die zeitweise belegten Gelder sind 900 Mark zu erwarten.

Titel 3. An Jagdscheingebühren werden 4000 Mark gegen bisher 3000 Mark zu schätzen sein.

Titel 6. Die Zahl der Hunde geht zurück. Das Ergebnis der Kreis-Hundsteuer wird um 400 Mark niedriger sein als bisher.

Titel 8. An Wertzuwachssteuer sind 500 Mark veranschlagt.

Kapitel I. Ausgaben.

Titel 2 a und f. Die Erhöhung des Gehalts des Kreisaußschuß-Assistenten beruht auf dem Kreistagsbeschuß vom 15. Dezember 1917.

Titel 2 i. Zur Ansammlung eines Pensionsfonds für die Kreis-Kommunalbeamten sind 1500 Mark in den Etat eingestellt.

Titel 2 p. Der Bezugspreis für die Böhme-Zeitung ist vom 1. Januar 1918 ab auf 2 Mark erhöht worden.

Titel 6 b. Dem Dedungsfonds für die aufgehobene Haftpflichtversicherung sind 1000 Mark zuzuführen, nachdem mit dem Schlusse des Kalenderjahres 1917 auch die Kollektivversicherung für die Gemeinden ihr Ende erreicht hat.

Titel 7 t. Es wird beantragt, die Vergütung für den Kreis-Schularzt von jährlich 900 Mark, die zunächst nur auf drei Jahre bestimmt war, in der gleichen Höhe „bis auf weiteres“ weiter zu bewilligen.

Titel 14. An Provinzialsteuer ist der bisherige Prozentsatz von 16 % zu entrichten. Die aufzubringende Summe ist, der Steuerkraft entsprechend, gegen das Vorjahr um 4100 Mark zu erhöhen.

6. Kriegs-Familienfürjorge.

An Reichsunterstützungen sind bislang an die Familien der zum Kriegsdienste einberufenen Mannschaften 3 126 200 Mark aus der Kreis-Lommunalkasse gezahlt worden, an Zuschüssen zu den gesetzlichen Mindestleistungen, an Miets- und Schuldenzinsenbeihilfen, Armen- und Krankenpflegelosen 101 600 Mark. Die erforderlichen Geldmittel sind durch Anleihen bei den Sparkassen zu Soltan und Schneverdingen beschafft. Die Anleihezinßen belaufen sich auf 218 900 Mark. Aus Reichsmitteln. erstattet sind 598 200 Mark. An staatlichen Beihilfen zu den Kriegswohlfahrtsausgaben des Kreises wurden 67 000 Mark gewährt, an Unterstützungen zurückgezahlt 26 500 Mark.

Die Aufwendungen für die Kriegswochenhilfe betragen 34 639,50 Mark. Davon sind bislang 22 491,50 Mark aus Reichsmitteln erstattet.

7. Eisenbahnwesen.

Im Jahre 1885 wurde der Kreis nur von einer einzigen Schienenverbindung, nämlich von der *Uelzen-Langwedder Eisenbahn* durchschnitten, die in den Jahren 1871/72 vom Staat erbaut und am 15. April 1873 eröffnet worden war und eine Verbindung der Reichshauptstadt Berlin mit den Nordseehäfen herstellte. Sie ist zweigleisig und hat Schnellzugverkehr.

Durch Gesetz vom 20. Juni 1891 wurde der Bau einer *Sekundärbahn von Walsrode nach Soltan* beschlossen, die am 1. Oktober 1896 eröffnet worden ist. Den im Kreise Soltan erforderlichen Grund und Boden hat der Kreis unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die sehnlichst erwartete Weiterführung der *Bahn von Soltan nach Buchholz* wurde durch das Gesetz vom 3. Juni 1896 festgelegt. Zur Bereitstellung des Grund und Bodens zahlte der Kreis Soltan eine Pauschalsumme von 60 000 Mark. Gefordert waren 113 000 Mark. Durch Verhandlungen, die mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren, gelang es aber, den Rest von 53 000 Mark von den Städten Hamburg, Hannover und Harburg und dem Landkreise Harburg zu erhalten. Mit dem Bau wurde im Frühjahr 1900 begonnen; am 1. Oktober 1901 wurde die Bahn dem Verkehr übergeben.

Nach Erlass des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 tauchten alsbald mancherlei Projekte über die Herstellung von Kleinbahnen auf, die aber nach näherer Prüfung wieder aufgegeben wurden. Erst im Jahre 1905 nahm das Projekt einer normalspurigen Kleinbahn von Bergen über Wieghendorf nach Soltan mit der Abzweigung von Bededorf über Hermannsburg nach Münster greifbare Gestalt an, als der Provinzialausschuß sich entschlossen hatte, einer dieserhalb zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Teilhaber beizutreten. Die *Kleinbahn*, welche den Namen *Celle-Soltan, Celle-Münster* erhalten hat, wurde am 22. April 1910 dem Verkehr übergeben. Der Kreis Soltan ist mit einer Stammeinlage von 310 000 Mark an dem Unternehmen beteiligt.

Am 7. Juli 1910 wurde die *Kleinbahn Winsen-Hägel* eröffnet, an welcher der Kreis als Teilhaber der Gesellschaft mit einer Stammeinlage von 76 000 Mark beteiligt ist.

Die *Kleinbahn Lüneburg-Soltan* wurde am 12. Juni 1913 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Beteiligung des Kreises ist mit einer Stammeinlage von 386 000 Mark erfolgt.

Während des Krieges wurde der Bau der *Kleinbahn Soltan-Neuenkirchen* vollendet. Die landespolizeiliche Abnahme hat noch nicht stattgefunden. Indessen wurde die Bahn am 26. Oktober 1916 für den behelfswweisen Güter- und vom 1. Februar 1918 ab auch für den beschränkten Personenverkehr vorläufig freigegeben. Die Stammeinlage des Kreises beträgt 233 000 Mark.

Für sämtliche Kleinbahnen ist je eine besondere Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet worden. In diesen Gesellschaften sind Staat, Provinz und Kreise mit je einem Drittel beteiligt. Der Grund und Boden mußte käuflich erworben und dem Bahnunternehmen lastenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten sind angeliehen worden und werden von den beteiligten Gemeinden verzinst und abgetragen.

Hatte der Kreis bei Einführung der Kreisordnung nach zwei Richtungen hin (Bremen und Uelzen) eine Bahnverbindung, so ist er jetzt an 9 Strecken beteiligt.

Den Schlüsselstein bildet das noch in der Schwebe befindliche Projekt einer *Kleinbahn von Neuenkirchen nach Lohstedt* als Verlängerung der Neuenkirchener Bahn. Die schwierigen Verhältnisse, welche durch den Krieg geschaffen sind, bilden das Hemmnis für die Ausführung des Planes, die jedoch hoffentlich in nicht mehr ferner Zeit wird erfolgen können. Die neue Bahn würde den Westen des Kreises dem Verkehr erschließen und zur Verwirklichung großer Meliorationsprojekte ganz erheblich beitragen. Sie bildet das letzte Glied in dem Kleinbahnnetz des Kreises und schafft die Verbindung zwischen den Kleinbahnen des Regierungsbezirks Stade und der übrigen Teile der Provinz Hannover.

8. Chaussees, Landstraßen- und Gemeindewegebau.

A. An Chaussees, welche früher Staats Eigentum waren, seit dem 1. Januar 1876 aber von der Provinz unterhalten werden und in ganzer Länge ausgebaut sind, sind im Kreise vorhanden:

1. Celle-Harburg	29,73 km,
2. Lüneburg-Soltan	21,49 km,
3. Walsrode-Soltan	6,20 km,
zusammen 57,42 km.	

B. Landstraßen sind solche Wegezüge, die vom Kreise mit Beihilfen der Provinz ausgebaut sind oder werden und deren Unterhaltung dem Kreise obliegt. Auf dem Gebiete des Landstraßenbaues ist seit Einführung der Kreisordnung ganz Hervorragendes geleistet worden.

Die sogen. älteren Landstraßen, nämlich die sieben Wegezüge Uelzen-Neuenkirchen, Winsen-Soltan, Bergen-Soltan über Wieghen-

1920. 3043.

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Kreis= kommunal-Angelegenheiten

des

Kreises Soltau

im Geschäftsjahre 1919.

SUB Göttingen
219 855 897

7



28

1920.

Druck von L. Mundschenk, Soltau.

Handwritten signature

Handwritten mark

B. Geschäftstätigkeit.

Im Kalenderjahre 1919 ist der Kreistag fünf Mal zusammengetreten, nämlich am 29. März, 3. Mai, 31. Mai, 27. September und 18. Dezember.

In der Sitzung am **29. März 1919** wurde folgendes verhandelt:

1. Die Fertigstellung der Kleinbahn Soltan-Neuenkirchen für die Aufnahme des vollen Betriebes erfordert nach der Berechnung des Kleinbahnamts des Landesdirektoriums unter Zugrundelegung der heutigen Preise eine Ueberschreitung des Kostenanschlages um 390 000 Mark. Von dieser Summe entfällt auf den Kreis Soltan ein Drittel in Höhe von 130 000 Mark. Es wurde beschlossen, diesen Anteil zu übernehmen und in derselben Weise zu beschaffen, wie die bisherige Stammeinlage, nämlich durch Aufnahme eines Darlehns möglichst bei den Sparkassen zu Soltan und Schneverdingen, das mit $5\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und abzutragen ist.

2. Aus der von der Provinz errichteten Kriegshilfskasse sind dem Kreise leihweise 13 400 Mark zugewiesen worden, die zur Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer zum Zwecke der Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit verwendet werden sollen. Der Kreistag beschloß, die Bürgschaft für diese Darlehen auf den Kreiskommunalverband zu übernehmen und genehmigte die vom Kreisausschusse beschlossene Anlegung eines besonderen Sicherheitsfonds in Höhe jenes Betrages aus den Kriegsüberschüssen des Kreises.

3. Der Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 550 150 Mark festgestellt mit der Maßgabe, daß an Kreissteuern wie bisher 90 % der Staatssteuern zu erheben sind.

4. Der Plan über die Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die Wahlverbände der Stadt Soltan und der Landgemeinden des Kreises Soltan, sowie das Verzeichnis der Wahlbezirke im Wahlverbände der Landgemeinden wurden wie folgt neu festgestellt.

Verzeichnis

der Wahlbezirke im Wahlverbände der Landgemeinden des Kreises Soltan.

Erster Wahlbezirk (Soltan-Land).

Gemeinden.	Zahl der Zivil-Einwohner.
1. Ahlfen	120
2. Brod	157
3. Deimern	183
4. Dittmern	182
5. Garber	195
6. Hötzingen	269
7. Leitzingen	88
8. Marboffel b. S.	125
9. Meinern	196
10. Mittelstendorf	139
11. Moide	76
12. Deningen	88
13. Letendorf	323
14. Wiedingen	164
15. Gülmendingen	233
16. Langeloh	509
17. Wolterdingen	368
18. Sprengel	261
Summa 3676	

Zweiter Wahlbezirk (Neuenkirchen-Schneverdingen).

1. Behningen	128	7. Schwalpingen	378
2. Brochdorf	254	8. Tewel	490
3. Delmsen	181	9. Großenwede	306
4. Grauen	194	10. Infel	452
5. Ilhorn	169	11. Jährensen	197
6. Neuenkirchen	706	Summa 3455	

Dritter Wahlbezirk (Wisingen).

1. Behringen	392	7. Volkwardingen	160
2. Wisingen	666	8. Wisse	81
3. Borstel	68	9. Wesselo	324
4. Ehrhorn	287	10. Wintermoor	138
5. Hörpel	215	11. Wüngen	312
6. Hügel	451	12. Schiltem	403
Summa 3497			

Vierter Wahlbezirk (Münster-Wiechendorf).

1. Alvern	85	7. Marboffel b. W.	95
2. Breloh	175	8. Meinholtz	145
3. Ilster	74	9. Reddingen	208
4. Derrel	228	10. Euroide	133
5. Töpingen	91	11. Wiechendorf	1028
6. Trauen	141	12. Seber	673
Summa 3076			

Soltan, den 29. März 1919.

Der Kreistag des Kreises Soltan.

5. Die Nachprüfung der Rechnungen über die gesamte Kriegswirtschaft des Kreiskommunalverbandes soll durch beeidigte Bücherrevisoren vorgenommen werden, die über das Ergebnis einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu erstatten haben.

6. Zum Zwecke der Erbauung eines Beamtenwohnhauses für zwei Familien tritt der Kreis der neugegründeten Baugenossenschaft in Soltan mit zehn Anteilen zu je 250 Mark als Mitglied bei. Für den Fall aber, daß der Kreis ohne die Genossenschaft baut, worüber die Entscheidung dem Kreisausschusse überlassen ist, sind hierfür 75 000 Mark freigestellt. Dem Kreisausschusse ist eine Baukommission zugeordnet, in welche gewählt worden sind die Abgeordneten

- a. Maurermeister Hermann Werner und
- b. Kaufmann Arnold Springhorn, beide in Soltan, ferner
- c. Landesbaurat Marten aus Helzen.

7. Den Vertrauensmännern des Arbeiterrats wurde für ihre Teilnahme an den Sitzungen dieser Korporation, insoweit tatsächlich ein Lohnausfall besteht, die beantragte Entschädigung von 1,25 Mark für die Stunde bewilligt.

Kapitel VI. Anstaltungs-Etat.

Titel 2 der Einnahme. Die Schäfer'sche Restschuld für die Ziegelei in Brod ist zurückgezahlt worden.

Titel 6 der Einnahme. Der Zinsertrag ermäßigt sich um 250 M für diejenigen 5000 M, welche zur Schuldentilgung verwandt worden sind.

Titel 1 b und 8 der Ausgabe. Die Schulden sind getilgt.

Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus, sodaß ein Kreis-zuschuß nicht erforderlich ist.

Kapitel VII. Eisenbahnwesen.

Auf Dividenden der Kleinbahnen wird nicht zu rechnen sein.

Kapitel VIII. Kreis-Bienenbauweiser.

Eine Erhöhung der Gebührensätze für die Ausarbeitung von Projekten ist vom Kreisausschusse beschlossen worden.

An Zuschüssen des Kreises zum Ausgleich der einzelnen Etats sind nach Kapitel I Titel 12 erforderlich:

a. zum Landstraßen-Etat (bisher 80 500 M)	168 000 M
b. zum Etat des Kreiskrankenhauses (bisher dem Ausgleichsfonds unmittelbar entnommen)	10 000 M
c. für die Landwirtschaftliche Kreiswinterschule wie bisher	3 300 M
d. für die Kreisfürsorgeein wie bisher	400 M
e. für den Anstaltungs-Etat	— M
f. für das Eisenbahnwesen (bisher 52 200 M)	64 700 M

An Kreissteuern sind nach Kapitel I. Einnahmetitel 19 425 000 Mark (statt im Vorjahre 224 700 M.) erforderlich. Es wären danach 170 % (statt im Vorjahre 90 %) der Steuerkraft zu erheben. Bei dieser Berechnung ist das berichtigte Steuerfoll nach dem Stande vom 1. Januar 1919 zu Grunde gelegt worden, da dasjenige vom 1. Januar 1920 zur Zeit noch nicht sicher feststeht.

Der Gesamthaushaltsplan ergibt in Einnahmen und Ausgaben eine ausgleichende Abschlußsumme von 894 400 Mark. Es wird beantragt, ihn in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Soltau, den 17. Februar 1920.

Der Kreisanschuh.

Dr. v. Rappard.

Kreisshaushalts-Plan

für

das Rechnungsjahr 1920.

Kreis's Sollan

im Geschäftsjahre 1919.

Titel 6, 7, 8, 9, 10. Die Ausgabeposten sind den heutigen Preisen entsprechend erhöht worden.

Titel 11. Die Rechnungen über die Beschaffung von Verbandsmaterial und dergleichen werden nicht mehr durch die Oberschwester, sondern unmittelbar aus der Kreiskommunalkasse gezahlt. Auslagen für solche Aufwendungen entstehen daher für die Schwester nicht mehr.

Kapitel IV. Wohlfahrtsfürsorge.

A. Einnahme.

Diese setzen sich zusammen aus den Beihilfen, die dem Kreise aus Mitteln des Staates, der Provinz und aus andern Quellen zufließen, sowie aus sonstigen Zuwendungen, Schulgeldern für die Teilnahme an den Kursen der Haushaltungsschule ufw.

B. Ausgaben.

Die Aufwendungen ergeben sich aus den einzelnen Titeln. Es wird beantragt, dem Kreisausschusse für die Zwecke der Wohlfahrtsfürsorge eine Summe von vorläufig 5000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Kapitel VI. Ansiedelungs-Etat.

Die Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus den einzelnen Titeln. Der aus dem Rechnungsergebnisse erwartete Ueberschuß von 8000 Mark ist in Kapitel I unter Titel 23 b. der Einnahme eingestellt worden.

Kapitel VII. Eisenbahnwesen.

Aus den Kleinbahnunternehmungen sind Dividenden nicht zu erwarten.

Kapitel I. Zuschüsse des Kreises zu den einzelnen Etats nach Titel 9:

a. Landstraßen-Etat	481 900 M
b. Etat über die Wohlfahrtsfürsorge	35 000 M
c. Eisenbahn-Etat	67 950 M
zusammen	584 850 M

Zur Bestreitung der Ausgaben sind nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen 818 000 Mark erforderlich, von welcher Summe 400 000 Mark durch die Ueberweisungen aus der Reichseinkommensteuer erwartet werden, sodas durch Kreissteuern 418 000 Mark aufzubringen sind. Da das Gesamtjoll an Realsteuern, nämlich an Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer nach den letzten bekannten Zahlen 70 955,26 Mark beträgt, wären diese mit rund 600% zu belasten.

Es wird beantragt, den Kreishaushaltsplan in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Soltau, den 18. Februar 1921.

Der Kreisausschuß.

Dr. v. Rappard.

Kreishaushalts-Plan

für

das Rechnungsjahr 1921.



Die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und der Kreiskörperschaften wurden unter Genehmigung der inzwischen für die Kreisausschussmitglieder erfolgten Erhöhungen mit Wirkung vom 22. Februar d. J. ab in der Weise erhöht, daß 5000 Mark Tagegeld, für die Benutzung der Eisenbahn die Fahrkosten 3. Klasse, für das Kilometer Landweg Hin- und Rückreise der Eisenbahnkilometerfahr 3. Klasse und für etwa notwendige Übernachtungen die Erstattung der wirklichen Aufwendungen gewährt werden.

Die Bewilligung des auf den Kreis Soltau entfallenden Anteiles von 37 380 Mark an der „Rheinlandspende der unbefestigten preussischen Landesteile“ wurde nachträglich formell beschlossen.

Die vom Kreisausschusse vorgenommene Erhöhung der Verpflegungs- und Gebührensätze des Kreiskrankenhauses wurde nachträglich genehmigt.

Zur Erlangung eines Notdarlehens aus dem staatlichen **Kleinbahn-Hilfswert** von 4 426 000 Mark für die Kleinbahnen Celle-Soltau, Celle-Munster und Celle-Wittingen ist die Übernahme eines verlorenen Zuschusses von insgesamt 540 000 Mark erforderlich, von welchem auf den Kreis Soltau 45 000 Mark entfallen. Die Vergabe dieser Summe wurde mit der Maßgabe beschlossen, daß sie durch eine Anleihe bei der Sparkasse zu Soltau oder Schneeverdingen zu beschaffen und neben der Verzinsung mit jährlich 1 Prozent der ursprünglichen Summe abzutragen ist. Die Beschlussfassung über die Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem staatlichen Kleinbahn-Hilfswert für die notleidende Kleinbahn Soltau-Neuentkirchen wurde ausgesetzt, um zuvor auf dem nächsten Kreistage den Vortrag eines Beamten des Landeskleinbahnamtes über die Geschäftslage der Kleinbahn entgegenzunehmen.

Der Kontokorrent-Kredit des Kreises bei den Sparkassen zu Soltau und Schneeverdingen bzw. bei anderen hierfür geeigneten Geldinstituten wurde von 10 auf 50 Millionen Mark erhöht.

Zur Durchführung der Getreidebewirtschaftung beschloß der Kreistag die Aufnahme eines Diskontokredits in Höhe von 120 Millionen Mark und ermächtigte den Kreisausschuß, das Weitere dieserhalb zu veranlassen und die erforderlichen Wechselunterschriften in der für Kreis-Schuldverschreibungen durch § 93 der Kreisordnung vorgeschriebenen Form zu vollziehen.

Die Landesversicherungs-Anstalt Hannover hat dem Kreise zur Gewährung von Baukostenzuschüssen ein Darlehen von 500 000 Mark zugeteilt, das mit viereinhalb Prozent zu verzinsen und mit dreieinviertel Prozent zu tilgen ist. Das Darlehen muß ausschließlich dazu verwendet werden, um zu dem Bau von neuen, gefunden und einwandfreien Wohnungen und Siedelungen unrentable Betheile zu gewähren. Es wurde beschlossen, das Darlehen anzunehmen und sich mit den an dessen Hergabe geknüpften Bedingungen einverstanden zu erklären.

Die **Schantkonnzeptionssteuer**, welche bislang nach der gewerbesteuerfreien und in der vierten, dritten, zweiten und ersten Klasse gewerbesteuerpflichtigen Veranlagung 2400, 4800, 9600, 14400 und 20 000 Mark betragen hat, wurde auf je den zehnfachen Betrag erhöht. Die **Kreisgrundsteuer** wurde in der Weise er-

höht, daß für den ersten Hund 1000 Mark, für den zweiten 2000 Mark und für jeden weiteren Hund steigend je das Doppelte des vorherigen Betrages zu entrichten sind. In denjenigen Gemeinden, die eine eigene Hundsteuer nicht eingeführt haben, wird ein Steueraufschlag von 50 Prozent erhoben. — Die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Hannover zu der vom Kreistage am 9. Dezember 1921 beschlossenen **Tagdsteuer-Ordnung** ist durch Erlaß vom 9. September 1922 zunächst auf die Dauer eines Jahres mit dem Hinweise erteilt worden, daß es einer rechtzeitigen erneuten Beschlussfassung des Kreistages hierüber sowie der Einholung einer weiteren Genehmigung und Zustimmung bedürfe, wenn die Steuer nach Ablauf des Jahres weiter erhoben werden solle. Auf Anheimgabe des Kreisausschusses beschloß der Kreistag einstimmig, die Steuerordnung aufrecht zu erhalten und in redaktioneller Beziehung in den Paragraphen 1 und 2 eine unwesentliche Veränderung vorzunehmen. Die Erhöhung des Einheitspachtpreises, der für das Jahr 1922 auf 10 Mark für den Hektar festgesetzt war, ist dem Kreisausschusse überlassen worden.

Die Steuerordnung über die Erhebung einer **Wertzunwachssteuer** wurde dahin abgeändert, daß die Haftung des Erwerbers auf den vollen Betrag der Steuer ausgedehnt wird.

Um die Heranschaffung der Materialien für die Landstraßenunterhaltung zu erleichtern, war dem Kreistage eine **Ordnung über die Heranziehung der Gemeinden zu Hand- und Spanndiensten** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden, die aber mit 9 gegen 8 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.

Die Anstellung eines **Kreis kommunalarztes**, der die Aufgaben des Kreis-Schul- und Fürsorgearztes, des Kreisstrüppelarztes, des leitenden Arztes des Kreiskrankenhauses und des Kreis-Impfarztes als eine einheitliche Tätigkeit zu übernehmen hat, wurde unter Bestätigung des dieserhalb mit dem Kreis-Medizinalrat Dr. Bräuler in Soltau abgeschlossenen Anstellungsvertrages einstimmig beschlossen. Als Entschädigung erhält der Kreis kommunalarzt 25 Prozent des Gehalts eines nach Gruppe 10 der preussischen Besoldungsordnung besoldeten Staatsbeamten, jedoch ohne die Frauen- und Kinderzulagen, also Grundgehalt und Ortszuschlag zuzüglich der hierauf entfallenden Ausgleichs- oder Teuerungszuschläge. Im Falle der Behinderung hat er für die erforderliche Stellvertretung auf eigene Kosten zu sorgen.

Zur Durchführung des Gesetzes über das **Gebammenwesen** vom 20. Juli 1922 wurde eine Kreisatzung über die Einrichtung einer Kreis-Gebammenstelle beschlossen. Als Mitglieder dieser Stelle, die Mütter sein müssen, wurden Frau Geheimrat Adlers-Soltau und Frau Hofbesitzer Flammann-Wolterdingen, als deren Stellvertreterinnen Frau Dora Meyer-Soltau und Frau Brodmann-Harber gewählt.

Vorbehaltlich der Wiedereinziehung der dem Ortsarmenverbände und den Angehörigen zur Last fallenden Kostenanteile wurde die **Armenfürsorge** für den geistesschwachen Knaben Walter Bleyer aus Neuentkirchen, untergebracht im Asyl zur Pflege Epileptischer und Idioten in Rotenburg, auf den Kreis kommunalverband übernommen.

Kapitel V. Ansiedelungen des Kreises.

Durch den Wegfall der Zinsen für die Kriegsanleihe von 4000 Mark und der Dividende für die Stammeinlage bei der Hannoverschen Siedelungsgesellschaft von 10 000 Mark ist die Gesamteinnahme geringer geworden, sodaß zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Ausgleich nicht mehr wie früher hergestellt werden kann. Der Fehlbetrag ist indessen unerheblich.

Kapitel VI. Eisenbahnwesen.

Titel 4 der Einnahmen und Titel 2 der Ausgaben. Die Kosten einer etwaigen Vermessung der seit Jahren projektierten Kleinbahn von Neuenkirchen nach Tostedt durch das Landes-Kleinbahnamt sind von den Gemeinden zu tragen. Ueber die Höhe des auf den Kreis entfallenden Kostenanteiles ist noch nichts bekannt. Ebenso ist es noch völlig ungewiß, ob und wann die Vermessung wird ausgeführt werden können.

Zum Ausgleich des Kreishaushaltsplanes sind rund 120 800 Mark erforderlich, die durch unmittelbare Kreisbesteuerung aufgebracht werden müssen. Davon entfällt die Hälfte auf die Reichsüberweisungen an Einkommen- und Körperschaftsteuern, die Hälfte auf die Realsteuern. An die Stelle der aufgehobenen Grund- und Gebäudesteuer ist die Grundvermögenssteuer getreten, die vorläufig festgesetzt war, aber inzwischen abgeändert ist. Die Gewerbesteuer und auch die Betriebssteuer sind noch in Papiermark berechnet, werden aber alsbald in Goldmark umgestellt. Da hiernach die genauen Unterlagen fehlen, kann eine zahlenmäßige Verteilung der Kreissteuern auf die einzelnen Realsteuerarten noch nicht vorgenommen werden. Es erscheint jedoch nicht mehr gerecht, den bisherigen Verteilungsmaßstab von 60 Prozent der Grundsteuer, 30 Prozent der Gebäudesteuer, 6 Prozent Gewerbe- und 4 Prozent der Betriebssteuer beizubehalten. Dem Kreistage wird anheimgegeben, die gleichmäßige Verteilung der Kreissteuern zur Hälfte auf die Reichssteuerüberweisungen, zur Hälfte auf die Realsteuern und diese auf alle Realsteuerarten gleichmäßig vorläufig zu beschließen.

Es wird beantragt, den Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1924 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Zum Abschlusse des Rechnungsjahres 1923 wird bemerkt, daß die Jahresrechnung voraussichtlich keinen Fehlbetrag ergeben wird.

Soltan, den 23. Februar 1924.

Der Kreisaußschuß.

Dr. v. Rappard.

Landstr. Verden—Barrel—Gallhorn	0,783
Schneverdingen—Reinfehlen	0,310
Schneverdingen—Bulsberg	0,726
Schülensbrodthof—Schneverdingen	2,140
Verden—Barrel Landstr.—Boigten	1,185
Sprengel—Viefte	1,413
Delmsen—Hörn	0,400
Reimerdingen—Hörn	0,105
Wolterdingen—Hudenrieth	0,930
Wolterdingen—Neuenkirchen	1,000
Wolterdingen—Ellingen	0,850
Wolterdingen—Gröps—Schneverdingen	1,935
Landstr. Rotenburg—Schneverdingen—Zahrensen	0,400
Zahrensen—Meierhof	0,150
Großenweide—Zintel	1,563
Lützen—Großenweide	5,310
Grauen—Tewel	1,185
Grauen—Schwalingen	0,330
Grauen—Deven	0,830
Wesseloß—Wintermoor	1,060
Wesseloß—Otter	0,450
Niederhaverbed—Wilfede	0,520
Niederhaverbed—Schneverdingen	0,500
Heber—Hemsen	0,753
Schülten—Bahzen	1,926
Schneverdingen—Höpen	0,310
Landstr. Verden—Barrel—Schwalingen	0,300
Wolterdingen—Alfsten	0,220

6. Kleinbahnjachen.

Die Verhandlungen über die Weiterführung der Kleinbahn Soltau-Neuenkirchen nach Tostedt, die nicht nur für die westlichen und nordwestlichen Teile des Kreises von größter Wichtigkeit, sondern auch für die Lebensfähigkeit der Kleinbahn selbst von ausschlaggebender Bedeutung ist, haben zunächst insofern zu einem greifbaren Ergebnisse geführt, als die beteiligten Gemeinden sich bereit erklärt haben, die Kosten für die Vorarbeiten zu übernehmen und das Verbandeskleinbahnamt mit der Ausarbeitung des Projektes betrauen, dessen Fertigstellung alsbald zu erwarten ist. Es wäre zu wünschen, daß in nicht allzuferner Zeit auch dieser Teil des Kreises, der in wirtschaftlicher Beziehung infolge des Fehlens einer ihn aufschließenden Schienenverbindung am weitesten zurückgeblieben ist, die langersehnte Bahn erhält.

Gerade in diesem Gebiet läßt sich auch in Bezug auf
Bodlandkultivierung noch so unendlich viel tun, daß

die Weiterführung der Bahn Soltau-Neuenkirchen, die sich in der bisherigen beschränkten Ausdehnung kaum jemals rentieren wird, den maßgebenden Stellen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

7. Kreisstrankenhaus.

Im Kreisstrankenhaus wirken seit 1. April 1924 ausschließlich zwei ordinierende Ärzte, einer an der inneren, ein zweiter an der chirurgischen Abteilung. Als Abteilungsleiter sind sie koordiniert und treffen ihre Verordnungen selbstständig. Deshalb ist ihnen, soweit möglich, auch eine lokal gesonderte Abteilung überwiesen. Die innere Abteilung hat 15 Betten, die chirurgische 35 Betten außer dem Isolierhause.

Durch Vertrag vom 15. März 1924 ist die innere Abteilung Medizinalrat Dr. med. Bräuler übertragen, der zugleich mit Wahrnehmung der verwaltungstechnischen Geschäfte eines Chefarztes des Kreisstrankenhauses, sowie mit den Aufgaben des Kreisfürsorge- und Kreiskrüppelarztes betraut worden ist. Der Chefarzt trägt die Verantwortung für den gesamten inneren Dienst mit Ausschluß der chirurgischen Station.

Die chirurgische Abteilung ist Dr. med. Büttner übertragen.

Beiden Ärzten wird ein Gehalt nicht gewährt.

Die Belegung des Kreisstrankenhauses hat sich gegen das Vorjahr wesentlich gehoben. Es wurden 408 Männer und 263 Frauen in 7841 und 4390 Pflegetagen verpflegt.

Außerdem fanden auch Augenranke Aufnahme und Behandlung durch Dr. med. Gertrud und Heinr. Hoeßl.

Mit dem Röntgenapparat wurden 460 Aufnahmen und Durchleuchtungen und 135 Bestrahlungen zu Heilzwecken vorgenommen. Die Höhensonne wurde wieder stark in Anspruch genommen.

8. Pferde- und Viehzucht.

a. Pferdezuchtverein Soltau.

Der Pferdezuchtverein ist im Jahre 1913 mit 43 Mitgliedern gegründet worden und hat heute 231. Der Zweck ist Hebung der Pferde- und Viehzucht im Kreise. Dieser wird erstrebt durch Aufstellung von Deckhengsten und Ankauf von Fohlen, die an Mitglieder verkauft werden. Diese Fohlenkäufe verlangen zwar große Opfer, sind aber auch das beste Mittel zur Hebung der Zucht. Später hat der Verein unter großen Opfern erreicht, daß eine staatliche Deckstation nach Soltau gelegt wurde und hier staatliche Stutenjähnen abgehalten werden. So wurde allmählich erreicht, daß bei der Gesamtzahl

der Mitglieder mindestens die doppelte Anzahl von Pferden vorhanden ist, als vor dem Kriege. Ferner wirkt der Verein dadurch belebend auf die Pferde- und Viehzucht, daß er Preise zu Schauen und Turnieren stiftet.

b. Gemeindegemeinschaft.

Bei der Zählung am 1. Dezember 1924 waren im Kreise 7749 Kühe und deckfähige Rinder (gegen 7273 des Vorjahres) und 167 geschlechtsreife Manniere (gegen 158 des Vorjahres) vorhanden.

c. Stierföhrung.

Der Stierföhrungskommission sind 47 Stiere vorgeföhrt worden, von denen 42 angeföhrt sind, die sämtlich der Lüneburger Tieflandrasse (Schwarzbuntes Niederungs- und Typ der Ostfriesen) angehören. Außerdem wurden von der Lüneburger Herdbuchgesellschaft 19 Stiere derselben Rasse angeföhrt. An Prämien wurden je ein I. (100 M.), II. (60 M.), und III. Preis (40 M.) verteilt.

d. Eberföhrung und Schweinezucht.

Der Eberföhrungskommission sind 32 Eber vorgeföhrt, von welchen 31 angeföhrt sind. Sämtliche Tiere gehören der verebelten Landrasse an. An Prämien konnten 3 Preise von 40 M., 30 M. und 30 M. verteilt werden.

Zur Hebung der Schweinezucht veranstaltet der Verband Lüneburger Schweinezuchtgenossenschaften zur Züchtung des hannoverschen verebelten Landschweines in Uelzen alljährlich im Herbst eine Verbandseberföhrung, auf der alle alten eingetragenen und durch gute Nachzucht bewährten Eber zum Prämienwettbewerb zugelassen werden. Die erste dieser Veranstaltungen fand am 28. Oktober in der Viehhalle in Uelzen statt. Hierzu hat der Kreisausschuß eine einmalige Kreisbeihilfe von 50 M. als Prämie für den besten aus dem Kreise Soltau zur Schau gebrachten Eber bewilligt.

e. Ziegenbockföhrung.

Vorgeföhrt wurden 23 Ziegenböcke, angeföhrt 22, die dem Typ der Saanenrasse angehören. Prämiiert sind 5 Böcke mit je 20 Mark.

Ueber das Föhrungswesen im allgemeinen ist aus dem Bericht eines Sachverständigen folgendes hervorzuheben:

a. Bullenhaltung.

Das der Föhrungskommission vorgestellte Material hat keine Verbesserung gegen das Vorjahr aufzuweisen. Obgleich nur Tiere mit Herdbuchabstammung geföhr werden dürfen, wurden Tiere vorgestellt, die an der unteren Grenze der Föhrfähigkeit standen. Es hielt schwer, soviel

A. Aufsichtsbezirk Soltan-West.

(Provinzial-Wegemeister Wrend.)

Die Mängel der Vorjahre waren zum großen Teil beseitigt; neu auszuführende Instandsetzungsarbeiten sind den Gemeinden zur Ausführung beigegeben worden.

Der Gemeindegeweg von Temel nach Grauen, welcher auf den Landstraßenplan übernommen werden soll, ist von den beiden Gemeinden besonders gut instandgesetzt worden. Die Gräben sind ordnungsmäßig hergestellt; das Einbrennen des Fuß- und Sommerweges ist erfolgt; die Baumpflanzung ist ergänzt; die Grenz- und Nummersteine sind beschafft und werden bei günstigem Wetter im Laufe des Rechnungsjahres noch gesetzt werden. Das Pflaster im Orte Temel am Anfang dieses Weges ist vervollständigt; somit ist ein besserer Anschluß an die Landstraße Hemslingen-Neuentzchen geschaffen. Der Uebernahme des Weges in die Unterhaltung des Kreises stehen Bedenken nicht mehr entgegen.

Das Einbrennen der Fuß- und Sommerwege wird von den Gemeinden noch immer nicht als eine unbedingt notwendige Maßnahme angesehen, sodaß die Steinbahnen verschiedentlich sehr unter der Einwirkung des Wassers zu leiden haben. Ganz besonders hat sich in diesem Winter infolge der erheblichen Niederschläge herausgestellt, daß das Reinigen der Gräben fast durchweg mehr als dringend erforderlich ist. Die Instandsetzungsarbeiten an den Brücken sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen.

B. Aufsichtsbezirk Soltan-Ost.

(Provinzial-Wegemeister Bliedung.)

Die Befichtigung der ausgebauten Wegestrecken fand am 12., 16. und 26. Juni 1925 statt. Sie befanden sich durchweg in gutem Zustande. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, kleinere Mängel alsbald zu beseitigen und die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen.

C. Aufsichtsbezirk Schneeverdingen.

(Provinzial-Wegemeister Behnen.)

Die dem Regulativ unterstellten und mit Provinzial- und Kreisbehelfen ausgebauten Gemeindegewege haben eine Gesamtlänge von 28,434 Kilometer. Hiervon entfallen 22,442 Kilometer auf Pflasterbahnen und 5,992 Kilometer auf Stein Schlagbahnen.

Bei der Befichtigung der Wege, die im Sommer stattfand, wurde festgestellt, daß die den Gemeinden gemachten Auflagen ausgeführt sind mit Ausnahme einer Umpflasterung oder Ueberbedeckung auf dem Gemeindegewege Lützen-Großenweide im Gemeindebezirk Großenweide, desgleichen auf dem Gemeindegewege Schneeverdingen-Hanfahlen im Gemeindebezirk Schneeverdingen, dem Gemeindegewege Schneeverdingen-Niederhaverbeck im Gemeindebezirk Ehrhorn und einiger kleinerer Auflagen.

Neue Auflagen für 1925 wurden angeordnet.

Der Zustand der Wege ist durchweg zufriedenstellend.

6. Kleinbahnjahren.

Das Projekt für die Weiterführung der Kleinbahn Soltan-Neuenkirchen nach Lötstedt ist vom Landeskleinbahnamt in Hannover fertiggestellt worden und hat bereits den interessierten Gemeinden zur Geltendmachung von Einsprüchen vorgelegen.

Die eingegangenen Einsprüche und Wünsche beziehen sich in der Hauptsache auf Entschädigungsansprüche; nur einige zielen hin auf die Verlegung der Linie, sowie auf die Anordnung neuer und Verlegung vorhandener Ueberfahrten. Erstere gehören in das Entschädigungsverfahren, letztere in das Planfeststellungsverfahren.

Das Landeskleinbahnamt hat zu den Einsprüchen noch keine Stellung genommen, da zunächst die Einleitung des landespolizeilichen Planfeststellungsverfahrens abzuwarten ist.

Nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 3. Oktober 1925 IV a III 354 ist die Aufnahme einer Auslandsanleihe zur Förderung des Baues von Kleinbahnen abgelehnt worden. Da die Geldmittel für die Weiterführung der Bahn von den Beteiligten aus eigenen Kräften nicht aufgebracht werden können, erscheint es zwingend, für die weitere Förderung des Unternehmens eine günstigere Zeit abzuwarten.

Die Vermögenslage der Kleinbahnen Celler-Soltan-Celler-Münster, Wilsen-Hügel und Lüneburg-Soltan hat sich im verfloßenen Betriebsjahre zufriedenstellend gestaltet. Die Bahnen haben ohne Zuschüsse gearbeitet und konnten sämtliche erforderlich werdenden Aufwendungen aus den Betriebseinnahmen bestreiten.

7. Kreisstrankenhaus.

Die im vorigen Jahre durchgeführte Teilung des Strankenhausbetriebes in eine innere und eine chirurgische Station unter Leitung je eines ordnenden Arztes hat sich bewährt. Insbesondere gestaltete sich der innere Betrieb des Strankenhauses gegen früher einfacher und ruhiger. Klagen über die Neueinrichtung sind nicht zu Tage getreten.

Die Zahl der im Strankenhaus Verpflegten ist fast unverändert gegenüber dem Vorjahre mit 388 Männern und 282 Frauen, mit 9901 und 5890 Pflegetagen. Die durchschnittliche Belegung beträgt daher für den Tag 43,2 Personen. Bei dem starken Andrang von Kranken während der Wintermonate erwies sich das Haus oft zu klein, und die geschlossene Veranda der Frauenstation mußte im Winter fast dauernd mit benutzt werden.

Es würde für das Strankenhaus eine wesentliche Entlastung bedeuten, wenn flache Kranke in einem gut eingerichteten Altersheim untergebracht werden könnten.

Die Röntgeneinrichtung wurde wieder stark in Anspruch genommen. Es wurden 497 Aufnahmen und Durchleuchtungen vorgenommen gegen 460 im Vorjahre, sowie 133 Bestrahlungen zu Heilzwecken gegen 135 im Vorjahre.

Mit der Höhenstrahlung wurden 110 Kranke bestrahlt, hauptsächlich Kinder.

Tarif

für die Verpflegung im Kreisstrankenhaus zu Soltan.

§ 1. Die Verpflegungskosten im Kreisstrankenhaus zu Soltan betragen für den Tag:

1. für Kreiseingesessene:

a. für Erwachsene 2,75 Goldmark
b. für Kinder unter 10 Jahren ... 2,25 "

2. für Auswärtige:

a. für Erwachsene 3,25 "
b. für Kinder unter 10 Jahren ... 2,75 "

ferner sind zu zahlen für die Wartung bei Benutzung eines Zimmers mit einem Bett:

ferbahn wurden gefahrbringende Straßenecken (Kurven) beseitigt. Neu hergestellte Hochbordanlagen in den Ortschaften haben eine angenehmere und sichere Verkehrsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen. Auf der Landstraße Uelzen-Soltau, die vom Durchgangsverkehr stark mitgenommen worden war, sind 2340 Meter Neubedeckungen mit Basalt ausgeführt. In den Ortschaften Wispingen und Hülzel ist das Straßenpflaster auf 5,5 Meter mit beiderseitiger Hochbordanlage verbreitert worden. Hierzu mußten die Gemeinden, wie auch in andern Bezirken, eine Zuschußleistung übernehmen. Ein seit Jahren bestehender Mangel im Orte Munster an der Straßenkreuzung im Zuge der Landstraße Munster-Brelow, der bei anhaltend starkem Regen die anliegenden Grundstücke unter Wasser setzte, ist durch Einbau von drei je 1,50 Meter tiefen Einfallsschächten beseitigt worden.

3. Baubetrieb.

Die Pflasterarbeiten wurden von freieingeseffenen Privatunternehmern, die Ueberdeckungen dagegen von den Landstraßenwärtern unter zeitweiser Beschäftigung von Arbeitslosen ausgeführt. Die Dichtung der Straßendecken geschah durch die Dampfwalze. Als Baumaterial wurden Fündlinge und Bruchsteine, für Straßen mit starkem Verkehr auswärtiges Material verwandt. Zur gleichmäßigen Nachdichtung und Abnutzung der Stein Schlagdecken wurden Sperrsteine gelegt.

4. Baumpflanzung.

Infolge der Mißernte fiel der Obstertrag bis auf einen geringen Erlös aus. Eine Bekämpfung der Obstbaumschädlinge durch Bespritzen der Bäume mit Karbolineum hatte nur einen schwachen Erfolg. Stellenweise mußten Bäume nachgepflanzt werden. Leider wurde auch im Berichtsjahre ein Teil der jungen Bäume durch nichtsnutzige Freiberler vernichtet.

5. Arbeitsverhältnisse.

Die Landstraßenwärter waren voll beschäftigt. Der Tagelohnsatz für Wärter in der dritten Klasse betrug 3,30 Mark, in der zweiten Klasse 3,45 Mark. Bei Stüdlöhnarbeit wurde ein Aufschlag von 25 Prozent gezahlt. Neben den Löhnen erhielten die Wärter Hausstands- und Kinderzulagen von je 0,36 Mark für jeden geleisteten Arbeitstag. An Begegeld stehen dem Wärter 7 Pfennig für das Kilometer außerhalb seines Bezirks von und nach der Arbeitsstelle zu.

II. Unterhaltungsarbeiten.

Die Gesamtlänge der Landstraßen beträgt 249,663 Kilometer. An Erneuerungsarbeiten sind 10,592 Kilometer Stein Schlagbahn, 0,826 Kilometer Pflaster und 1,173 Kilometer Hochbord ausgeführt worden. Landstraßenneubauten fanden nicht statt.

B. Gemeindefwege.

1. Neubau.

Im Jahre 1926 wurden auf den Gemeindefwegen von Großenweide nach Fintel 1732 Meter, von Bult nach Osterweide 250 Meter, von Schüllern nach Bahlzen 200 Meter, von Schneverdingen nach Reinselshen 100 Meter und von Besselo nach Otter 100 Meter Neubautrecken hergestellt. Ferner hat die Gemeinde Steinbeck an der Ruhe den baufälligen hölzernen Oberbau der Brücke im Zuge des Gemeindefweges Steinbeck-Rehrhof durch Massivbeton ersetzt. Die baufällige Holzbrücke in Hülzel im Zuge des Gemeindefweges von Hülzel nach Rehrhof ist durch eine Betonbrücke ersetzt worden. In der Feldmark Hörpel wurden 270 Meter Stein Schlagbahn auf dem Gemeindefwege von Hörpel nach Sellhorn ausgebaut.

2. Unterhaltung.

Die regulativmäßige Beaufsichtigung der Gemeindefwege durch die zuständigen Provinzial-Regemeister im Beisein eines Kreisaußschuß-Mitgliedes als Beauftragten des Kreises hat stattgefunden. Im großen und ganzen sind die bisher festgestellten Mängel beseitigt worden. Die vielen Regenfälle haben auch hier Ausbesserungsarbeiten in größerem Maße notwendig gemacht, indem sich vielfach die Steinbahn gesenkt hat und die Seitengraben stärker zugewachsen sind.

Neue Auflagen wurden für 1927 angeordnet. Im allgemeinen ist der Zustand der ausgebauten Gemeindefwege, deren Gesamtlänge 75,514 Kilometer beträgt, befriedigend.

6. Kleinbahn sachen.

Der Plan zur Weiterführung der Kleinbahn Soltau-Neuenkirchen nach Tostedt hat vorläufig keine Aussicht auf Ausführung, da die aus dem Bahnbau entstehenden Kosten von den beteiligten Gemeinden nicht getragen werden können. Die Weiterverfolgung der Angelegenheit ist daher vorläufig eingestellt, es besseren Zeiten überlassend, der Verantwortlichung des Projekts wieder näherzutreten.

Die Vermögenslage der Kleinbahnen Celle-Soltau-Celle-Munster, Winsen-Hülzel, Lüneburg-Soltau und Soltau-Neuenkirchen ist auch im verflossenen Betriebsjahre als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die erforderlichen Aufwendungen konnten aus den Betriebseinnahmen gedeckt werden. Zuschüsse waren nicht erforderlich.

7. Kreisstrankenhaus.

Die Zahl der Kranken, welche im Kreisstrankenhaus Aufnahme gefunden haben, hat sich gegen das Vorjahr um 129 vermehrt. Sie betrug 428 Männer mit 9293 Pflege-

den Neubau auf dem Gemeindegelände von Behringen nach Hemfen für das Jahr 1927 bis Ende März 1928 mit Genehmigung des Landesdirektoriums fort. Im Jahre 1927 fertiggestellt worden sind ferner von der Gemeinde Volhardingen 300 Meter Steinschlagbahn auf dem Gemeindegelände von Volhardingen nach Wilsede, die für 1928 vorgesehen waren.

2. Unterhaltung.

Unter Mitwirkung eines Kreisausschusses als Beauftragten des Kreises fand durch die für ihren Bezirk zuständigen Provinzial-Regemeister die regulativmäßige Beaufichtigung der ausgebauten Gemeindegelände in der üblichen Weise statt. Es zeigte sich, daß der Zustand der Wege im ganzen befriedigend ist. Einzelne Strecken, u. a. auf den Gemeindegeländen von Lünzen nach Großenwede in der Länge von 250 Meter und von Niederhaverbeck nach Schneeverdingen in der Länge von 25 Meter bedürfen dringend der Verbesserung, welche Aufgabe den beteiligten Gemeinden auferlegt worden ist.

6. Kleinbahnjahren.

Der Plan einer Weiterführung der Kleinbahn Soltau-Neuentkirchen nach Tostedt kann wegen der wirtschaftlichen Notlage, in der sich alle beteiligten Gemeinden befinden, vorläufig nicht zur Ausführung kommen. Er wird aber für die Zukunft nicht aus dem Auge gelassen werden.

Die Vermögenslage der Kleinbahnen Gelle-Soltau-Gelle-Münster, Wilsen-Hübel, Lüneburg-Soltau und Soltau-Neuentkirchen ist nach wie vor als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die erforderlichen Aufwendungen konnten aus den Betriebseinnahmen gedeckt werden. Zuschüsse waren nicht erforderlich.

7. Kreisfrankenhaus.

Die leitende Diakonissin, Oberschwester Karoline Dieckhaus, feierte am 26. Februar 1928 ihr 25-jähriges Berufsjubiläum im Dienste des Kreises Soltau, der ihr aus diesem Anlaß ein Anerkennungsdiplom und ein Geschenk überreichen ließ.

Im Kalenderjahre 1927 wurden 713 Kranke, und zwar 386 Männer und 327 Frauen, darunter Knaben und Mädchen, im Kreisfrankenhaus in 15 879 Pflegetagen behandelt und versorgt. Die durchschnittliche Belegung des Kreisfrankenhauses bezifferte sich danach auf 43 Kranke täglich.

Der allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Röntgenapparat wurde für 652 Aufnahmen und Durchleuchtungen und für 77 Bestrahlungen, zusammen für 729 Röntgenleistungen in Anspruch genommen.

Mit der Höhenzonne wurden 96 Kranke in 880 Sitzungen bestrahlt.

Der Diathermieapparat fand bei 67 Kranken in 495 Sitzungen Anwendung.

Im Desinfektionsapparat wurden 53 Desinfektionen von Betten und 51 von Kleidern ausgeführt.

8. Pferde- und Viehzucht.

A. Pferdezuchtverein Soltau.

Die Erhaltung der Deckstation in Soltau ist vermöge der schweren wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, unter der die Pferdezuucht besonders zu leiden hat, leider in Frage gestellt. Die Zahl der gedeckten Stuten ist im Berichtsjahre nicht gestiegen. Die Pferdezuucht im Kreise führte zwar zu einigen recht guten Verkäufen, läßt aber, wenn von Seiten der Staatsregierung der Landwirtschaft nicht durchgreifend geholfen wird, bedenkliche Folgen erwarten.

B. Turnierverband

der Kreise Soltau, Fallinghofen und Notenburg.

Im Kreise Soltau fand am 7. und 8. Mai 1927 auf dem Reitplatz vor Wiedingen ein Turnier statt, dessen Besichtigung mit Pferdematerial hervorragend gut war. Der Kreis stiftete dazu einen Ehrenpreis im Werte von 96,— Reichsmark.

C. Gemeindebullenhaltung.

Die in Ausführung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung, vom 25. Juni 1900 (Gesetzsammlung Seite 305), am 1. Dezember 1927 vorgenommene Zählung ergab 8 201 Kühe und deckfähige Küder, darunter 1 145 solcher Besitzer, die einen eigenen nicht angeführten Bullen halten, und 174 geschlechtsreife Manntiere, von denen 82 angeführt sind.

Die Gründung weiterer Stierhaltungsgemeinschaften hat zu einer Verringerung der aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Bullenhaltungsverbände geführt.

Von den bisherigen Bullenhaltungsverbänden sind 11 bestehen geblieben, nämlich:

1. Albern-Töbgingen,
2. Behringen-Brochdorf-Delmfen-Neuentkirchen,
3. Behringen-Ehrhorn-Wilsede,
4. Breloh-Zister-Münster-Derrel-Frauen,
5. Brod-Marbofel b. S. - Tetendorf,
6. Delmfern-Dittmarn,
7. Grauen-Großenwede-Lünzen,
8. Harber-Molde-Deningen,
9. Insel-Schneeverdingen-Besselo-Wintermoor-Jahrensen,
10. Marbofel b. W. - Meddingen-Wieghendorf,
11. Schwallingen-Sprengel-Zewel.

7. Verzeichnis
der Landstraßenwärter im Kreise Soltau.

Nr. Nr.	Vor- und Name	Wohnort	Dienstbezirk		
			Landstraße	Station von km	bis km
a. Wegemeisterbezirk Soltau-West (Wegemeister Ahrendt)					
1	Heinrich Herzog	Wiependorf	Bergen-Soltau	7,610	14,868
2	Friedrich Rosebrod	Alm	Willingen-Reimern-Großhof	0,0	3,765
3	Dietrich Engers	Soltau	Soltau-Markhof	0,0	0,828
4	Hermann Garbers	Brochdorf	Soltau-Frießingen-Neuenkirchen	0,0	5,911
5	Hermann Berseemann	Delmsen	Delmsen-Tewel-Sprengel	0,0	4,2
6	Friedrich Witte	Neuenkirchen	Hilmerdingen-Berden-Barri I-Neuenkirchen	33,277	36,614
7	Adolf Ehlermann	Tewel	Frießingen-Tewel-Gräben	0,0	3,950
8	Wilhelm Thiemann	Wiependorf	Wiependorf-Garber	0,0	3,5
9	Hermann von Alm	Euwoide	Wiependorf-Reiningen-Wiependorf-Garber	0,0	5,447
				3,5	11,157
b. Wegemeisterbezirk Soltau-Ost (Wegemeister Biedung)					
1	Christoph Ballmann	Dittmern	Soltau-Winzen	0,0	3,0
2	Heinrich Lüdter	Harmeligen	Heidenhof-Deimern	0,0	1,270
3	Hermann Bedemann	Vorfel	Soltau-Winzen	8,0	15,3
			Soltau-Winzen-Bispingen	15,3	17,3
4	Christoph Injelmann	Vorfel	Wintermoor	0,0	4,150
5	Friedrich Möhrs	Bispingen	Soltau-Winzen-Hügel-Vorfel-Bispingen-Salzhausen-Bispingen-Munster	17,3	24,919
6	Heinrich Peters	Kreuzen	Uelgen-Soltau	0,0	1,672
7	Hermann Injelmann	Munster	Uelgen-Soltau	0,0	7,781
8	Hermann Ballmann	Heidbrag	Munster-Vreloß	0,0	4,6
9	Hermann Bisping	Höpingen	Uelgen-Soltau-Bispingen-Munster-Höpingen	30,676	36,629
10	Wilhelm Meyer	Deningen	Behnhof Emmingen-Garber-Deningen	24,72	32,20
				32,2	36,8
				0,0	3,715
				36,8	42,7
				42,7	47,781
				4,6	7,455
				0,0	1,599
				0,0	1,084
c. Wegemeisterbezirk Schneverdingen (Wegemeister Behnßen)					
1	August Rosebrod	Niederhaverbed	Bispingen-Wintermoor II	4,150	13,0
2	Heinrich Meyer	Wintermoor	Bispingen	13,0	20,703
3	Friedr. Bremer	Jahrenfen	Wintermoor I-Rotenburg-Schneverdingen	1,830	10,525
4	August Johannes	Sprengel	Berden-Barri II	36,614	43,2
5	Christoph Berseemann	Schülern	Berden-Barri II-Gallhorn-Bornwerf	43,2	47,5
				0,0	3,490

Nr.	Vor- und Name	Wohnort	Dienstbezirk		
			Landstraße	Station von km bis km	
6	Heinrich Marwede	Schülern	Schülern-Volterdingen	0,0	3,0
7	Wilhelm Buhr	Volterdingen	Rangeloh-Hemsen-Schülern	0,0	2,9
8	Heinrich Renken	Insel	Volterdingen-Reimerdingen-Gröps	3,0	9,226
9	Hermann Künemann	Schneverdingen	Schneverdingen-Fintel	0,0	1,670
10	Friedrich Brodmann	Jahrenfen	Schneverdingen-Heber-Jahrenfen-Gröpsenwebe-Rotenburg	0,0	8,820
				0,0	6,716
				0,0	5,175
11	Heinrich Baden	Schwalpingen	Schneverdingen	0,0	1,830
12	Friedr. Bremer	Jahrenfen	Schülern-Schwalpingen-Berden-Barri II	0,0	5,36
				47,5	51,7

B. Gemeindewege.

1. Neubau.

Im Jahre 1928 wurden auf dem Gemeindewege von Behringen nach Hemsen von der Gemeinde Behringen 750 Meter Erd- und Steinschlagbahn und von der Gemeinde Heber im Gebiete der Ritterschen Befestigung 485 Meter Steinschlagbahn, im Gebiete der Drischast Heber 483 Meter Erd- und 1198 Meter Steinschlagbahn und im Gebiete der Klosterforst 2100 Meter Steinschlagbahn, ferner von der Gemeinde Bängen auf dem Gemeindewege von Bult nach Osterbesede 150 Meter Steinschlagbahn, von der Gemeinde Hörpel auf dem Gemeindewege von Hörpel nach Vorfel 115 Meter Erd- und Steinschlagbahn, von der Gemeinde Schneverdingen auf dem Gemeindewege von Schneverdingen nach Wintermoor 100 Meter Erd- und Steinschlagbahn, von der Gemeinde Schülern auf dem Gemeindewege von Schülern nach Bahlzen 320 Meter Erd- und Steinschlagbahn und von der Gemeinde Wesseloß, Drischast Forst, auf dem Gemeindewege von Wesseloß nach Dorf 2140 Meter Erd- und Steinschlagbahn ausgeführt. Das Projekt des landstrassenmäßigen Ausbaues des Gemeindeweges von Wesseloß nach Wintermoor in der Gesamtlänge von 1620 Meter hat noch nicht in Angriff genommen werden können, da die Vorbereitungen auf Schwierigkeiten gestoßen waren.

2. Unterhaltung.

Die regulativmäßige Befestigung der Gemeindewege durch die Wegemeister unter Mitwirkung eines Kreisausschuß-Mitgliedes als Beauftragten des Kreises hat in der üblichen Weise stattgefunden. Es ergab sich, daß der Zustand der Wege im ganzen befriedigend ist. Zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel sind den Gemeinden die erforderlichen Auflagen gemacht worden.

6. Kleinbahnsachen.

Die Betriebsergebnisse der Kleinbahnen Celle-Soltau, Celle-Munster, Winzen-Hügel, Lüneburg-Soltau und Soltau-Neuen-

Kirchen, an denen der Kreis Soltau mit Stammeinlagen beteiligt ist, deren Höhe sich aus Kapitel VI „Eisenbahnwesen“ des Kreis-Haushaltsplanes ergibt, sind im ganzen zufriedenstellend. Eine Dividende in Höhe von 1 Prozent hat jedoch nur die Kleinbahn Rönneburg-Soltau ausgeschüttet können.

Die Kleinbahn Soltau-Neuenkirchen hat das ihr vom Kreise gegebene Darlehn von 9000 Reichsmark, das für die Anschaffung neuer Bahnschwellen verwendet worden ist, noch nicht zurückgezahlt. Es ist jedoch darauf die vorgedachte Dividende verrechnet worden. Ihre Betriebseinnahmen werden mehr als bei den anderen Kleinbahnen von Erfolgen der Landwirtschaft beeinflusst, deren gedrückte Lage sich in dem Gewinn- und Verlust-Konto widerspiegelt. Zudem ist noch nicht daran zu denken, daß, was für das Unternehmen von größter Wichtigkeit wäre, die Bahn von Neuenkirchen bis Tostedt weitergebaut wird.

7. Kreisfrankenhaus.

Mit Wirkung vom 1. April 1928 ist der bisherige leitende Arzt Medizinalrat Dr. Bräuer in seiner Eigenschaft als Kreisarzt nach Heizen versetzt worden. Seit diesem Tage führt der als dessen Stellvertreter fungierende Arzt und Chirurg Dr. Wiltner einstweilen den Posten als Chefarzt weiter.

Im Kalenderjahre 1928 sind 909 Kranke, 507 männliche und 402 weibliche, (gegen 713 in 1927) in 17 030 Pflegetagen behandelt und versorgt worden. Die Durchschnitts-Belastung des Kreisfrankenhauses beläuft sich auf 46 Kranke.

Die anerkannt mustergültige Ausstattung des Kreis-Franken-hauses mit den modernsten Apparaten hat eine starke Inanspruchnahme zur Folge gehabt, die, wenn sie anhalten sollte, dazu führen wird, daß der Plan eines Erweiterungsbaues, besser aber die Erbauung eines neuen und größeren Frankenhauses für den Kreis erwogen werden müßte. Der hohe Zinsfuß verbietet aber noch immer die Aufnahme großer Anleihen, weshalb tunlichste Einschränkung in allen Anforderungen als wichtigste Aufgabe zur Zeit an deren Stelle zu setzen ist.

An der Ostfront des Kreis-Frankenhauses sind Doppelfenster eingesetzt worden, um bei ungünstiger Windrichtung Belästigungen und Klagen der Kranken durch den eindringenden Ostwind zu vermeiden. Eine Anzahl der Krankenzimmer wurde gründlich in Stand gesetzt; sie bieten in dem neuen Gewande den Kranken ein erfreuliches Bild. Im Röntgen-Kabinett wurde der bisher nicht ausreichende Schutz des Personals gegen Röntgenschiadigung durch, auf alle Erfahrungen fußende Vorrichtungen sichergestellt.

Wie die Belegschaft des Hauses, so zeigt auch die Benutzung des Röntgen-Apparates gegen das Vorjahr eine wesentliche Steigerung. Es wurden 901 Aufnahmen und Durchleuchtungen und 55 Bestrahlungen ausgeführt.

Die Freiluft- und Sonnenbehandlung in der im Anstalts-garten nach Süden gelegenen großen Viegehalde wurde ergänzt und durch ausgiebige Benutzung der Höhensonne erweitert.

Ganz besonders erfreuliche Resultate wurden bei chronisch entzündlichen Affektionen, speziell bei Gelenkerkrankungen, durch gesteigerte Anwendung des Diathermie-Apparates erzielt. Im Desinfektionsapparat wurden insgesamt 61 Desinfektionen ausgeführt.

Die im Jahre 1927 vorgenommene Vergrößerung und Modernisierung des Operationszimmers hat sich gut bewährt. Doch macht die stetig wachsende chirurgische Arbeit eine dauernde Ergänzung und Instandhaltung des Instrumentariums notwendig. Es wurden stationär und ambulant insgesamt weit über 600 große und kleinere chirurgische Eingriffe ausgeführt. Einen sehr breiten Raum nehmen die Frauen-Erkrankungen und die abnormen operativen Entbindungen ein. Unter den 154 gynäkologisch Kranken und Entbundenen konnte die überwiegende Mehrzahl nur durch operative Eingriffe zur Heilung gebracht werden. Besonders segensreich wirkten die vorhandenen Einrichtungen bei den schweren Entbindungen.

Hingewiesen wird besonders auf die Bekämpfung der Blind-darmentzündung, der tödlichen Volkskrankheit unserer Tage. Durch ein besonders erfreuliches Zusammenarbeiten von Ärzteschaft und Publikum konnte die einzig sichere und schnell zur Heilung führende Frühbehandlung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durchgeführt werden.

Von den rechtzeitig Operierten wurden hundert Prozent der Heilung zugeführt. Auch unter den vereinzelt zu spät Eingelieferten mit schwerster Bauchfellentzündung konnte die Mehrzahl gerettet werden. Nur die frühzeitige chirurgische Behandlung bietet sichere Aussicht auf Heilung.

8. Pferde- und Viehzucht.

A. Pferde- und Viehzuchtverein Soltau.

Den Bemühungen des Vereinsvorstandes ist es ungeachtet großer Schwierigkeiten gelungen, auch im Berichtsjahre der Deklination in Soltau so viele Stuten zuzuführen, daß sie dem Kreise für das nächste Jahr erhalten bleibt. Mit der Kreis-Wirtschaftswoche vom 2. bis 10. September 1928 war eine Kreis-Tier Schau verbunden, die u. a. mit gutem Material der hannoverschen Landes-Pferdezucht besetzt wurde. In der Zahl der Pferde ist gegen das Vorjahr leider ein, wenn auch geringer, Rückgang zu bemerken.

B. Turnierverband der Kreise Soltau, Fallingb. und Rottenburg.

Ein Turnier hat am 10. Juli 1928 auf dem Reitplatz in Wiedingen stattgefunden; hierzu stiftete der Kreis einen Ehrenpreis.

Der Zweck der Turniere ist die Vorführung eines guten Pferdematerials, was hebelnd und belebend auf die Pferdezucht und Pferdehaltung einwirkt. Mehrfach sind bei solchen Gelegenheiten Pferde zu guten Preisen verkauft worden.

anzustellen und die Aufsicht über die Landstraße dem Provinzial-Oberwegemeister Dehnen in Schneverdingen zu übertragen. Ferner ist der landstraßenmäßig ausgebaute Gemeindegeweg von Strübedshorn nach Höggingen durch Beschluß des Kreisaußschusses vom 12. September 1929 in die Unterhaltung des Kreises übernommen worden.

B. Gemeindegeweg.

a. Neubau.

Im Jahre 1929 wurden von der Gemeinde Schülern auf dem Gemeindegeweg von Schülernbrodshof nach Schneverdingen 400 Meter Steinschlagbahn und von der Gemeinde Wolterdingen auf dem Gemeindegeweg von Wolterdingen nach Hudenrieth 700 Meter Steinschlagbahn sowie eine Betonbrücke über die Böhme hergestellt. Beihilfen aus Provinzial- und Kreismitteln sind hierzu bislang nicht bewilligt worden.

Zu der Erbauung einer Eisenbetonbrücke über die Böhme bei der Walzmühle, deren Kosten 19 240 Mk. betragen haben, ist der Stadt Soltau eine Kreisbeihilfe von 10 Prozent der Baukosten bewilligt worden.

b. Unterhaltung.

Auch im Berichtsjahre hat eine Beschäftigung der dem Regulator über den Ausbau und die Unterhaltung der Gemeindegeweg im Kreise Soltau vom 20. Dezember 1897 unterstellten ausge-

19. April 1923

bauten Gemeindegeweg durch die Wegemeister unter Mitwirkung je eines Kreisaußschuß-Mitgliedes als Beauftragten des Kreises stattgefunden. Erhebliche Mängel haben sich nicht ergeben. Die im vorigen Jahre angeordneten Ausbesserungsarbeiten sind ordnungsmäßig ausgeführt worden. Im allgemeinen ist der Zustand der Gemeindegeweg befriedigend.

6. Kleinbahnwesen.

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kleinbahnen, an denen der Kreis mit Stammeinlagen beteiligt ist, waren nicht zu leisten. Eine Dividende von 1/2 Prozent (gegen 1 Prozent im Vorjahre) hat zum Betrage von 1600 Mk. nur die Kleinbahn Alneburg-Soltau verteilen können.

Die Kleinbahn Soltau-Neuenkirchen hat eine Rückzahlung auf das ihr kreisseitig gewährte Darlehn von 9000 Mk. bislang nicht geleistet. Ihre Weiterführung nach Tostedt, die für das Unternehmen von größter Wichtigkeit wäre, liegt mehr denn je in weiter Ferne.

7. Kreiskrankenhaus.

A. Bericht des stellvertretenden Chefarztes und Chirurgen Dr. med. Wüttner.

Im Kalenderjahr 1929 sind im Kreiskrankenhaus 983 Kranke, 528 männliche und 455 weibliche (gegen 909 im Jahre

1928) an 19 983 Pflegetagen behandelt worden. Die Durchschnittsbelegung beträgt demnach 54,73 Personen.

Trotz der schon im Vorjahre sehr störend wirkenden Raumbeschränkung hat die Zahl der Patienten und der Pflegetage noch erheblich zugenommen, so daß die Grenze des Möglichen zeitweise überschritten wurde. Leider mußten daher einzelne Beichtkranke dem Kreiskrankenhaus in Walsrode überwiesen werden, das sich in dankenswerter Weise bereit erklärt hat, uns bis zur Fertigstellung des nunmehr vom Kreistage bewilligten großen Anbaues auszuweichen.

Die mustergültigen medizinisch-technischen Einrichtungen haben sich auch in diesem Jahre vollkommen bewährt, so daß von größeren Veränderungen und Anschaffungen in dieser Hinsicht abgesehen werden konnte.

Die Benutzung des Röntgenapparates mußte durch vorsichtige Auswahl der Fälle der großen Kosten wegen auf das durchaus notwendige beschränkt werden. Trotzdem wurden 718 Aufnahmen und Durchleuchtungen ausgeführt, also durchschnittlich an jedem Arbeitstag 2 bis 3 Aufnahmen.

Die im Vorjahre erzielten erfreulichen Resultate bei den verschiedensten internen und chirurgischen Erkrankungsformen durch natürliche und künstliche Bestrahlung konnten wesentlich erweitert und vertieft werden.

Es kamen uns nicht nur die vortreffliche große Riegehalle, sondern auch die verschiedenen neuzeitlichen Bestrahlungsanlagen zu statten. Besonders bevorzugt war der Diathermieapparat mit rund 1000 Bestrahlungen; daneben wurden 500 Höhensonnenbestrahlungen, 400 Heißluftdouche und 400 Massagen verabsolgt.

Im Desinfektionsapparat wurden 38 Desinfektionen ausgeführt.

Die große und kleine Chirurgie zeigte wiederum, dem Vorjahre gegenüber, eine erfreuliche Weiterentwicklung. Das große moderne Instrumentarium wurde dauernd in Stand gehalten und durch Neuanschaffungen den Bedürfnissen moderner Chirurgie angepaßt. In dem 1927 erneuerten und vergrößerten Operationsaal wurden insgesamt über 600 zum überwiegenden Teil große Operationen (die kleineren z. T. ambulant) mit neuzeitlichen Erfolgen ausgeführt.

Die kleine Abteilung für Entbindungen, welche leider noch nicht völlig abgetrennt werden konnte, erfreut sich im Publikum einer stetig steigenden Beliebtheit, so daß im Berichtsjahr wiederum eine wesentliche Erhöhung der Entbindungszahl gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist. Insbesondere haben sich eine Anzahl von Frauen zur normalen Entbindung in das Kreiskrankenhaus begeben, was bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen vom ärztlichen und sozialen Standpunkt aus zu begrüßen ist.

Der chirurgischen Volksseuche, der Blinddarmentzündung, konnte wiederum mit besonders erfreulichem Erfolge entgegengetreten werden. Es wurden von 100 rechtzeitig eingekieserten z. T. sehr ernst erkrankten Patienten 100 Prozent, d. h. alle, geheilt entlassen.

B. Gemeindewege.

a. Neubau.

Im Jahre 1930 hat die Gemeinde Lützen auf dem Gemeindewege von der Landstraße Kötzenburg-Schneverdingen nach Lützenbrodthof 50 Meter Erd- und 360 Meter Stein Schlagbahn ausgebaut und damit die Fertigstellung des Weges erreicht.

Die Gemeinde Volkwardingen hat auf dem Gemeindewege von Volkwardingen nach Wilsede 300 Meter Erd- und 300 Meter Stein Schlagbahn hergestellt.

Beiden Gemeinden wurden nach Maßgabe des Kostenaufwandes Provinzial- und Kreisbeihilfen bewilligt.

Ohne Beihilfen der Provinz und des Kreises hat die Gemeinde Gilmersdingen auf dem Gemeindewege von Gilmersdingen nach der Siedlung Steinberg 200 Meter Pflasterbahn und die Gemeinde Zewel 300 Meter Unterbau auf dem Gemeindewege von Zewel nach Platenkamp hergestellt.

Der seit Jahren geplante landstraßenmäßige Ausbau des Gemeindeweges von Wesselo nach Wintermoor hat endlich soweit vorbereitet werden können, daß nach Bewilligung der beantragten Beihilfe aus Staats-, Provinzial- und Kreismitteln nunmehr alsbald mit der Bauausführung begonnen werden kann.

b. Unterhaltung.

Die alljährlich ein Mal vorzunehmende Befichtigung der dem Regulator über den Ausbau und die Unterhaltung der Gemeindewege im Kreise Soltan unterstellten ausgebauten Gemeindewege hat durch die Wegemeister unter Mitwirkung je eines Kreis- und Kreismitgliedes als Beauftragten des Kreises stattgefunden. Die im Vorjahre festgestellten Mängel sind von den Gemeinden beseitigt worden. Im allgemeinen ist der Zustand der Gemeindewege befriedigend.

6. Kleinbahnwesen.

Die Kleinbahnen gehören hier und überall infolge der außerordentlich schwer darniederliegenden Gesamtwirtschaft des Reiches, des Staates, der Kreise, der Gemeinden und der Bevölkerung überhaupt zu denjenigen Unternehmungen, die, wie man landläufig zu sagen pflegt: „nicht leben und nicht sterben können“. Infolge des überhandnehmenden Lastverkehrs auf den Landstraßen wird die Reichsbahn und werden alle Kleinbahnen „entvölkert“ und „entfrachtet“. Wenn diesem in der Ursache unverständlichen Verfall nicht bald energisch Einhalt getan wird, gelangen nach und nach alle Kleinbahnen in Konkurs, weil ihre Aufgabe durch den Lastautoverkehr jetzt mehr oder weniger, letzten Endes aber ganz aufgehoben wird.

Im Berichtsjahre hat allein die Kleinbahn Lüneburg-Soltan noch, wie im Vorjahre, eine Dividende von $\frac{1}{2}$ Prozent zum Vortrage vom 1600 RM. verteilen können.

Die Kleinbahn Soltan-Neuenkirchen bedarf dringend der Erneuerung der Schwellen, für die aber keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Kosten würden zu je einem Drittel vom Staate, von der Provinz und vom Kreise zu tragen sein.

7. Kreisstrankenhaus.

Im Kalenderjahre 1930 sind im Kreisstrankenhaus 976 Kranke, 532 männliche, 444 weibliche (gegen 883 im Jahre 1929) an 19 372 Pflegetagen behandelt worden. Die Durchschnittsbelegung beträgt demnach 53,73 Personen. Obwohl in den letzten 5 Monaten durch den im Werden begriffenen umfangreichen Erweiterungsbau des Kreisstrankenhauses die Betten auf der Veranda ausgefallen sind, ist es gelungen, die Belegung des Vorjahres annähernd zu halten. Ein Teil der die Aufnahme begehrenden Kranken hat allerdings des Raummangels wegen keine Berücksichtigung finden können. Dieser Mangel wird erst mit der Vollendung des Umbaus beseitigt sein. Leider mußte deshalb eine Reihe von Patienten nach Walstede und auch in die Hebammenkranzstalt Gelle überwiesen werden.

Die medizinisch-technischen Einrichtungen sind ungerachtet dessen, soweit dies unbedingt notwendig erschien, ergänzt und vervollkommen worden. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde auf die neuzeitliche Behandlung der Unfallverletzten gerichtet, deren Anzahl infolge der zentralen Lage der Stadt Soltan im Kreuzungspunkt zweier Haupt-Automobil-Verkehrslinien immer noch im Anwachsen begriffen ist. Die neu angeschafften Draht-Extensionsvorrichtungen haben sehr wertvolle Dienste geleistet, u. a. der im Operationszimmer aufgestellte große Magnet, der nicht nur dem Augenarzte bei dem Entfernen von Fremdkörpern aus dem Augeninnern, sondern auch dem Chirurgen bei schwer erreichbaren Eissensplittern bereits unentbehrlich geworden ist.

Der Röntgenapparat wurde zu diagnostischen Zwecken sowohl für innere, als auch für chirurgische Erkrankungen recht stark in Anspruch genommen. Es wurden 900 Röntgen-Aufnahmen und 391 Durchleuchtungen vorgenommen, durchschnittlich also je Arbeitsstag 4,3 Aufnahmen und Durchleuchtungen. Neben den schon früher üblichen Gallenstein-Aufnahmen ist die Sichtbarmachung der Nierensteine usw. mit gutem Erfolge eingeführt worden.

Einen Hauptfaktor in der Therapie innerer und chirurgischer Erkrankungen bilden die verschiedenen Formen natürlicher und künstlicher Bestrahlung. An der Spitze in der Häufigkeit der Anwendung steht das Glühlichtbad, welches stationär täglich bühnenweise zur Anwendung kommt; ambulant wurden 581 Glühlichtbäder und 314 Kopflichtbäder verabfolgt. Die Höhensonne kam 614, die Diathermie 312 mal zur Anwendung. Elektrifiziert wurde ambulant in 131 Fällen; dazu kamen 230 Massagen und 157 medikamentöse Uebungen.

Die Diegehallen wurde ohne Rücksicht auf die Jahreszeit durchweg immerwährend benutzt; ausgenommen wurden nur Tage mit ausgesprochen stürmischer Witterung.

Neben der Chirurgie, die infolge der ungewöhnlich großen Anzahl Schwerverletzter und schwerer akuter chirurgischer und gynäkologischer Erkrankungen den Grundstock der ärztlichen Tätigkeit im Kreisstrankenhaus bildet, bedarf der weitere Ausbau der kleinen geburtsärztlichen Abteilung einer ersten Aufmerksamkeit.

Im Berichtsjahre wurden 14 Frauen im Kreisstrankenhaus entbunden, zu denen eine Reihe Frühgeburten zu rechnen ist.

Wettbewerb durch Gelegenheitsverkehr. Der Reichsverkehrsminister hat zur Frage des unbilligen Wettbewerbs durch Gelegenheitsverkehr mit Runderlaß vom 22. 11. 1935 (K 2.9570) wie folgt Stellung genommen:

„Gegen die Anträge auf Genehmigung von Mietwagen- und Ausflugswagenverkehr erheben die Reichsbahndirektionen und die sonstigen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen häufig Widerspruch mit der Begründung, daß der beantragte Gelegenheitsverkehr den Eisenbahnen unbilligen Wettbewerb bereiten würde. Dieser Einwand kann bei der Prüfung der Anträge nicht berücksichtigt werden.

§ 11 Abs. 2 der DurchfVO. gilt, soweit Gelegenheitsverkehr in Frage kommt, nur für den Überlandwagenverkehr im Sinne der §§ 39 Abs. 3, 41 Abs. 3 a. a. O. Bei den übrigen Arten des Gelegenheitsverkehrs ist neben der Zuverlässigkeit des Antragstellers, der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Betriebes nur das Verkehrsbedürfnis zu prüfen (vgl. Ziff. I 3 der Richtlinien für die Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs, Reichsverkehrsbl. B, S. 100).

Für diese Auslegung des Gesetzes war die Erwägung maßgebend, daß dem

Kleinbahn Soltau—Neuenkirchen. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft der Kleinbahn Soltau—Neuenkirchen gab Landrat Freiherr von Hodenberg bekannt, daß die Kleinbahn erhalten bleiben solle. Es werde sogar angestrebt, die Bahn bis Tostedt weiterzuführen, um dadurch eine Verbindung von Celle über Soltau—Fintel—Tostedt nach Bremervörde zu erreichen. Auf der Strecke Soltau—Neuenkirchen werden als Folge der Beschlüsse der Hauptversammlung die Schwellen erneuert und der Oberbau instand gesetzt. Aus Mitteln des Staates fließt der Kleinbahn eine Hilfe von 25 000 RM zu unter der Voraussetzung, daß sich der Provinzialverband Hannover und der Kreis Soltau unter den gleichen Bedingungen zu gleich hohen Beihilfen bereit erklären.

Die Kraftfahrzeugsteuer im Oktober 1935. Die Kraftfahrzeugsteuereingänge im Monat Oktober bewegten sich mit 12 878 315 RM nahezu auf der Höhe der Einnahmen des gleichen Monats des Vorjahres (12.9 Mill. RM). Insgesamt sind damit in der Zeit vom 1. April bis 31. Ok-